

# ZIELGRUPPEN IN DER RÄUMLICHEN PLANUNG - KONSTRUKTIONEN, STRATEGIEN, PRAXIS

Herausgegeben von

Uwe Altrock, Sandra Huning,

Thomas Kuder, Henning Nuissl

Reihe Planungsrundschau

Nr. 21

# **ZIELGRUPPEN IN DER RÄUMLICHEN PLANUNG - KONSTRUKTIONEN, STRATEGIEN, PRAXIS**

## **REIHE PLANUNGRUNDSCHAU**

Ausgabe 21

Berlin 2014

ISBN 978-3-937735-12-2

**[www.planungsgrundschau.de](http://www.planungsgrundschau.de)**

ISSN (Print) 1617-7037

ISSN (Internet) 1617-7045

## **Herausgeber der Reihe Planungsgrundschau**

Uwe Altrock, Sandra Huning, Thomas Kuder, Henning Nuissl, Deike Peters

## **Satz und Layout**

Karin Blaschka

## **Kontakt und Bezug**

Planungsgrundschau

Verlag Uwe Altrock

Plesser Straße 3

12435 Berlin

E-Mail: [uwealtrock@yahoo.de](mailto:uwealtrock@yahoo.de)

# Inhalt

## Einführung

Sandra Huning , Thomas Kuder, Henning Nuissl, Uwe Altrock: Diversity, Gender und Co. – Die Konstruktion von Zielgruppen in Planungstheorie und -praxis.....	7
---	---

## Gesellschaftliche Differenzierung und zielgruppenspezifische Leitbilder

Nina Schuster: Diversity in der Stadtforschung – Einordnung und Kritik eines facettenreichenKonzepts.....	25
Sandra Huning: Gender Planning als Dekonstruktion von Raum- und Geschlechter(an)ordnungen.....	51
Grischa Frederik Bertram: Wir sind die Zielgruppe! Zur Bedeutung bürgerchaftlichen Protests bei der Konstruktion von Zielgruppen.....	65
Holger Leimbrock: Mittelstadtsanierung – für wen? Zielgruppenorientierungen bei modernen und nachmodernen Erneuerungsstrategien westdeutscher Mittelstädte.....	107

## Zielgruppenkonstruktionen im planerischen Diskurs

Uwe Altrock: Stadtentwicklung in Zeiten der Reurbanisierung: Ansprüche, Selbstverständnisse und Debatten über eine integrative verräumlichte Politik.....	139
Viktoria Waltz: Migranten und Migrantinnen im Blickfeld der Stadt- und Raumplanung.....	167
Marcus Menzl: Zielgruppenkonstruktionen im spätmodernen Wohnungsbau: das Beispiel der jungen Mittelschichtsfamilien.....	183

Marguerite van den Berg: Frauen und Kinder als Zielgruppen der Stadterneuerung: Genderfication in Rotterdam.....	205
Jana Kühl, Giulia Montanari, Sven Wörmer: Entgrenzte Alltagswelten jenseits der kreativen Pioniere?.....	221
Eva-Christina Edinger, Nicole Conrad: Das Beste kommt zum Schluss: Interdisziplinäre Planung für das Wohnen im Alter...	243
Katja Veil: Planung für ältere Menschen zwischen aktivem Altern und Barrierefreiheit.....	261

## **Sozialraumbezüge von Zielgruppendefinitionen**

Frank Ritterhoff, Anne Volkmann: Quartiereffekte – Forschungsstand, politische Verankerung und Perspektiven.....	273
Gabriele Schmidt: It's all about community !? Lehren aus New Labour's integrierter Stadtteilentwicklung.....	295

## **Rezension**

Friedrich Paulsen: Annette Vollmer, Business Improvement Districts. Erfolgreicher Politikimport aus den USA?.....	315
---	-----

<b>Autorinnen und Autoren.....</b>	<b>319</b>
------------------------------------	------------

# Stadtentwicklung in Zeiten der Reurbanisierung: Ansprüche, Selbstverständnisse und Debatten über eine integrative verräumlichte Politik

Uwe Altröck

## 1. Einführung

Seit einigen Jahren verweisen Debatten über eine verstärkte „Reurbanisierung“ (vgl. Brake/Herfert 2012) auf überraschende Weise auf ein wieder erstarktes Interesse an inneren Städten nicht nur bei potentiellen Nutzerinnen, sondern insbesondere auch in der Stadtforschung. Vorbei sind offenbar die Zeiten, in denen die Aufwertung der „Zwischenstadt“ propagiert wurde und selbst Stadtsoziologen wie Walter Siebel sich sehr kritisch über die Zukunft des Leitbilds der „Europäischen Stadt“ zu Wort meldeten (Siebel 2004). Die folgenden Ausführungen möchten vor dem Hintergrund der aktuellen Trends den Schwerpunkt auf die Rezeption dieser Entwicklungen in der Planung und kritischen Stadtforschung legen. Die These des Beitrags ist, dass dabei „Mittelschichten“ als Akteure der Reurbanisierung bisweilen als negativ konnotierter Kampfbegriff verstanden werden. Ohne dass der Begriff der Mittelschichten präzise definiert würde, wird deren Dominanz in einer auf Ausgrenzung sozial benachteiligter Teile der Stadtgesellschaft aufbauenden Stadtentwicklungspolitik in Zeiten der Reurbanisierung postuliert. Eine derartige Kritik, so berechtigt ihre Brandmarkung von Ausgrenzungsmechanismen ist, bleibt allerdings handhabbare Aussagen darüber schuldig, wie es gelingen könnte, Ansprüche breiter Schichten der Gesellschaft miteinander in Einklang zu bringen, ja sie zeigt nicht einmal auf, welcher legitime Stellenwert Bedürfnissen zugebilligt werden sollte, die von breiten Mittelschichten vertreten werden und häufig auch darüber hinaus auf Unterstützung stoßen.

Ziel der Ausführungen ist es dabei im Detail, deutlich zu machen, auf welche Weise eine sich jeder spezifischen Zielgruppenkonstruktion entziehende, gewissermaßen „eigenschaftslose“ „Mittelschicht“ zum impliziten Referenzpunkt einer alltagstauglichen und wenig reflektierten Gemeinwohlorientierung in der Stadtentwicklungspraxis wird. Sie steht in einem spannungsreichen Kontrast zu einem expliziten Referenzpunkt der „kritischen“ Stadtforschung, der auf möglichst weitgehende Integration sozial Benachteiligter und Ausgegrenzter abzielenden Chancenorientierung. Der Anspruch, eine lebenswerte „Stadt für alle“ zu verwirklichen, stößt in diesem Spannungsfeld auf schier unüberwindliche normative Hürden (Reichweite der Verantwortung des Gemeinwesens für verräumlichte Ungleichheit und dessen Bearbeitung), konzeptionelle Grenzen (Definition und Aufgaben der Gesamtstadt und ihrer Quartiere vor dem Hintergrund der Integrationsforderung) und schwierige gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen (Konfliktlösung und Kompensationsmechanismen, Aufgabenspektrum des politisch-administrativen Systems, Governance-

Arrangements). Diese werden in eine vorläufige Standortbestimmung einbezogen, die danach fragt, wie vor dem Hintergrund des aktuellen Reurbanisierungstrends erfolgreicherer Städte in Deutschland mit den geschilderten Dilemmata umgegangen werden kann und welche Rolle dabei einer zielgruppenorientierten Stadtentwicklungspolitik zukommen könnte. Entscheidend ist dabei die These, dass die Kritik an einer unsensiblen mittelschichtsorientierten Politik zwar einerseits eine wichtige gesellschaftliche Funktion hat, indem sie auf die häufig vernachlässigten Bedürfnisse von gesellschaftlichen Randgruppen hinweist, andererseits aber bisweilen dazu tendiert, darüber die Bedürfnisse der Mittelschicht in Frage zu stellen oder politische Einzelentscheidung gegen eine Minderheit zum Beleg für eine insgesamt unausgewogene Politik zu nehmen.

Der Hintergrund, vor dem sich die angedeuteten Entwicklungen abspielen, der Reurbanisierungstrend, stellt eine komplexe Überlagerung vielfältiger Phänomene dar. Ein aktueller Definitionsversuch (Brake/Urbanczyk 2012) schreibt ihm ein ganzes Bündel von Dimensionen zu, etwa eine administrative, eine „qualitative“, eine „räumliche“, eine „analytische“, eine „normative“, eine „soziodemographische“, eine ökonomische, eine „physische“, eine „sozialstrukturelle“ und schließlich eine quantitative. Wie stark und relevant auch immer man ihn bewerten mag, so lässt sich doch festhalten, dass er eine Überlagerung unterschiedlicher Ansprüche an die inneren Städte zur Folge hat, die stadtentwicklungspolitisch miteinander in Einklang gebracht werden. Reurbanisierungsansätze mögen in einigen kleineren oder schrumpfenden Städten so schwach sein, dass hieraus keine ernsthaften Nutzungskonflikte entstehen. In größeren Städten und vor allem in Wachstumsräumen ist dies allerdings derzeit durchaus der Fall. Insbesondere ist eine beträchtliche Nachfrage nach innerstädtischem Wohnen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen mit einem Teilrückzug des Staats aus dem Wohnungsmarkt über den Abbau von Belegungsbindungen konfrontiert. Obwohl dies keineswegs überall mit einer Zunahme der Wohnbevölkerung in der inneren Stadt einhergeht, ist eine Intensivierung von baulichen Aufwertungsansätzen zu beobachten. Die resultierenden Preissteigerungen auf den Wohnungsmärkten haben Kritik und Widerstand aus allen möglichen gesellschaftlichen Richtungen auf den Plan gerufen. Sie sind die Hintergrundfolie von neu aufflammenden städtischen Konflikten und Protesten, die sich unter der wieder aktuell gewordenen Losung „Recht auf Stadt“ (Holm/Gebhardt 2011, Mayer 2009) beispielsweise gegen eine Herrichtung der Innenstädte für zahlungskräftige Bewohnerinnen und Besucher, eine maximale Grundstücksverwertung nicht mehr benötigter Flächen ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der umliegenden Quartiere und einen damit finanzierten und bisweilen als kleinräumig unverträglich angesehenen, überbelegten Ausbau der städtischen Infrastrukturen wenden. Die aufflammenden Proteste geben der sozialwissenschaftlichen Kritik zusätzliche Nahrung, doch sind dabei Motive, Zielgruppen und Instrumente der Stadtentwicklungspolitik genauer auf die Handlungsspielräume, strategischen Orientierungen, In- und Exklusionenwirkungen sowie Alternativen zu befragen.

## 2. Positionen zur Stadtentwicklungspolitik in Zeiten der Reurbanisierung

### 2.1 Positionen kritischer Stadtforschung

Die Positionen kritischer Stadtforscherinnen und Stadtforscher haben in den letzten Jahren auch über die Fachdebatte hinaus wieder erheblich an medialer Aufmerksamkeit gewonnen (vgl. etwa die Karriere des Begriffs Gentrifizierung in deutschen Tageszeitungen in [www.tagesspiegel.de/themen/gentrifizierung](http://www.tagesspiegel.de/themen/gentrifizierung), Gröschner 2012). Dies hängt nicht zuletzt mit dem beschriebenen Reurbanisierungstrend und dem vielerorts unter neoliberalen Vorzeichen politisch begleiteten Stadtumbau sowie den genannten Folgen zusammen. Die Berufung der städtischen Protestbewegungen auf die sozialwissenschaftliche Kritik scheint ihnen eine zusätzliche Legitimation zu verleihen, so dass eine Überprüfung der Passfähigkeit zwischen den von der sozialwissenschaftlichen Kritik vorgebrachten Argumenten und der stadtentwicklungspolitischen Situation in Zeiten der Reurbanisierung geboten ist. Mehrere Kritiklinien der Stadtforschung erscheinen mir – gerade in der westlichen Welt – maßgeblich. Auf sie möchte ich im Folgenden kurz eingehen und jeweils andeuten, wie sich hierin ein Mittelschichtsfokus ausdrückt und auswirkt. Dabei soll es vorrangig um die unmittelbar raumwirksame Stadtentwicklungspolitik gehen. Mittelbar raumwirksame politische Entscheidungen wie die Privatisierung öffentlicher Gebäude, Infrastrukturunternehmen oder Grundstücke stehen dagegen hier nicht im Mittelpunkt, werden allerdings im Zusammenhang mit den Veränderungen in der Raumnutzung mitdiskutiert.

Das erste Thema betrifft die direkte Privatisierung des öffentlichen Raums. Zu ihr zählen auch die Debatten um die Kommodifizierung öffentlicher Güter, die u.a. am öffentlichen Raum ihre Raumwirksamkeit entfalten und damit auch für einen Rückzug der öffentlichen Hand aus ihren Verpflichtungen für die örtliche Gemeinschaft stehen (vgl. Knierbein 2010, Marten 1997, Neupert 2010, Selle 2003). Als Begründung wird hier außer der Knappheit öffentlicher Haushaltsmittel auch auf einen ideologischen Schwenk durch den Neoliberalismus hingewiesen, in dessen Rahmen privaten Akteuren eine effizientere und bessere Leistungserbringung in vielen vormals unbestrittenen öffentlichen Aufgaben zugebilligt wird. Mit einbezogen ist eine Debatte über Sicherheit und Überwachung (Wehrheim 2012). Die Kritik hat sich inzwischen stark ausdifferenziert (Glasze 2001). Sie betrifft die De-Facto-Privatisierung im Fall von Einkaufszentren (Scholz 1999), die dazu führt, dass wesentliche lebendige Zentrumsbereiche einer Stadt der Hausordnung von privaten Betreibergesellschaften unterworfen sind (Roost 2000). Eine Kommerzialisierung und Privatisierung hochrangiger Zugänge zu Freiflächen oder Uferzonen spielt weiterhin eine prominente Rolle, insbesondere da im Zuge einer Konversion von ehemals industriell genutzten oder von Bahnflächen eine Neubestimmung zentraler Orte in der Stadt stattfindet und von kritischen Stimmen einer privatwirtschaftlich getriebenen Nachnutzung

der Anspruch auf eine stärkere öffentliche Zugänglichkeit prominenter innerstädtischer (Frei-)Flächen erhoben wird (Ebert 2009). Besonders ungewöhnlich erscheinen Fälle wie der Hauptbahnhof von Leipzig, wo die beiden genannten Entwicklungen zusammentreffen und im Zuge einer veränderten Nutzung und Bewirtschaftung von Bahnflächen für ein Einkaufszentrum relevante Nutzungseinschränkungen auch für die Passagiere im Bahnhofsbereich mit der integrierten Mall wirksam werden. Dies ist eine Entwicklung, die sich andernorts teilweise noch wesentlich stärker bemerkbar macht, wie etwa in Hong Kong, wo Einkaufszentren regelmäßig auf Bahnstationen gebaut werden (Tang et al. 2004). Auf diese Weise zieht die Nahverkehrsgesellschaft aus der Verwertung von Grundstücken die Profite, die ihr Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im größeren Umfang erst erlauben. Ebenfalls hier zuzuordnen ist die Kritik an der Bespielung öffentlicher Räume (Kröninger 2007), die im Zusammenhang mit der Festivalisierung der Stadtpolitik diskutiert wird. Sie kann teilweise als Folge von Kommodifizierung gesehen werden, ist aber nur im Zusammenhang mit veränderten Ansprüchen an Innenstädte und ihre Nutzungsangebote vonseiten der Nachfrager in der „Erlebnisgesellschaft“ (Schulze 1992) und der Notwendigkeit zur Attraktivitätspolitik der Städte für ihre traditionellen Zentren zu verstehen. Im Extremfall bringt sie gewissermaßen „künstlich“ geschaffenes Leben in die Stadt, das nicht durch die Nutzerinnen selbst entsteht, sondern von Managementinstitutionen inszeniert und für kommerzielle Zwecke missbraucht wird. Offenbar wird die Selbstbestimmung der städtischen Nutzer bei der Aneignung des öffentlichen Raums deutlich eingeschränkt und das Ziel der generellen Nutzungsoffenheit des öffentlichen Raums leidet. Negative Folgen, die ebenfalls in diesem Zusammenhang diskutiert werden, sind Übernutzungen auf Kosten sensibler Räume, Musealisierung, „Ballermann“-Meilen und ähnliche Phänomene, bei denen der Erfolg „urbanen“ Lebens durch Spezialisierung eines Raums ins Negative umschlägt.

Eine verwandte kritische Diskussion rankt sich um die Prozesse der indirekten Ausgrenzung sozial Benachteiligter und bestimmter Nutzergruppen im öffentlichen Raum, die beispielsweise als nicht passfähig für den jeweiligen Ort erachtet werden oder denen kein Anrecht auf freie Nutzung (mehr) eingeräumt wird (Mayer 1997, Sambale/Veith 1998, Eick 1998, Simon 2001, Schubert 2002, Nissen 2003). Aufgewertete Quartiere vor allem in Innenstädten werden im Zuge einer Herrichtung und Präsentation für zahlungskräftige Besucherinnen von einer Reihe von vermeintlich unliebsamen Erscheinungen befreit – Obdachlose werden von öffentlichen Bänken vertrieben und diese dafür umgerüstet oder ganz entfernt, grölend feiernde Jugendliche in London wegen ihres „unsocial behaviour“ reglementiert (Atkinson 2003, Jacobson et. al. 2005, Malone 2002), Verhaltensvorschriften für die Nutzung von gesäuberten Straßen und Plätzen erlassen, diese teilweise durch Konzessionen an Gastronomen von kommerzfreien Erholungsbereichen bereinigt und Straßenkriminalität durch Strategien der „zero tolerance“ aus dem öffentlichen Raum verbannt. Im Unterschied zu den bereits oben genannten Kommodifizierungs- und Privatisierungstendenzen stecken hinter den Entwicklungen nicht vorrangig private Akteure, sondern öfter die öffentliche Hand, die den öffentlichen Raum für ein vielfach

auf monetärer Basis verhandelte informelle Abmachung zwischen kommerziellen und Konsuminteressen herrichtet, denen die öffentliche Hand selektiv in die Hände zu spielen scheint. Sie richten sich außer gegen den Modus der Kommodifizierung auch gegen die Dominanz veränderter Lebensstile und die Bedürfnisse bestimmter sozialer Gruppen. So verschärfen sie möglicherweise Ausgrenzungsmechanismen, wenn sich die Ansprüche bestimmter Schichten an die Räume – gerade in der inneren Stadt – intensivieren. Eine indirekte Ausgrenzung bestimmter Nutzergruppen insbesondere durch eine aufwendige Gestaltung von Freiflächen und damit verbundene Pflegemaßnahmen bis hin zu einer aktiven Vertreibung als unverträglich gesehener Nutzerinnen lässt sich an hochrangigen Plätzen vor allem in Zentren beobachten. Ein aktuelles Beispiel stellt die Auseinandersetzung um die Freiflächen in der Hafencity in Hamburg dar. Wegen der hochrangigen Gestaltung der öffentlichen Räume wurden Skater von der Nutzung ausgeschlossen, da diese offenbar den Freiraum „über Gebühr“ beanspruchen, haben inzwischen aber vorübergehend einen eigenen Skaterpark an anderer Stelle zur Verfügung gestellt bekommen (Hamburger Abendblatt 20.06.2012, Ergin 2005). Subtiler als die Ausgrenzung durch Hausordnungen, dominante Lebensstile und ähnliche Nutzungsbeschränkungen, für die die öffentliche Hand mitverantwortlich ist, wirken Einschränkungen der Nutzungsoffenheit, die öffentliche Räume in der Regel auszeichnen sollte, durch Werbung und andere Strategien der Aufmerksamkeitsgenerierung für private Unternehmen, oder die temporäre Überlassung von prominenten öffentlichen Räumen an private Veranstalter (Knierbein 2010). Hier findet keine Privatisierung oder dauerhafte Dominanz einer bestimmten Nutzung statt, und die Überlassung bringt der öffentlichen Hand überdies Konzessionsgebühren oder ähnliche Einnahmen. Als kritisch wird allerdings gesehen, dass es kaum noch möglich ist, sich der kommerziellen Überformung zu entziehen, dass die Teilfinanzierung des öffentlichen Haushalts durch eine Entwertung der symbolischen Bedeutung hochrangiger öffentlicher Orte wie der Straße Unter den Linden in Berlin erkaufte wird und sich die öffentliche Hand für die Erbringung bestimmter Leistungen in die Abhängigkeit von Privaten begibt. Im Gegenzug zur Überlassung von Nutzungsrechten am öffentlichen Raum übernimmt sie dabei bestimmte infrastrukturelle Aufgaben wie die Sanierung öffentlicher Bedürfnisanstalten o.ä. mit langjährigen Verträgen. Ein enger Bezug zur Kritik an der „Bespielung“ öffentlicher Räume wird hier deutlich.

Neben der vergleichsweise direkten Ausgrenzung sozial Benachteiligter über Säuberungsaktionen und den indirekten Mechanismen über die Zurichtung für eine wie auch immer geartete Mittelschicht geht mit der Ausdifferenzierung räumlicher Nutzungsangebote in der Stadt eine weitere tendenzielle Ausgrenzung einher, die von der öffentlichen Hand mit betrieben und bisweilen kritisch kommentiert wird. Im Gegensatz zu einer egalitären Ausrichtung beispielsweise der Orientierung von Ausstattungsmerkmalen im öffentlichen Raum, die sich dem Prinzip einer Zugänglichkeit für alle verschreibt, hat der geschärfte Blick auf die sich spezialisierenden Bedürfnisse möglicher Zielgruppen erst dazu geführt, dass in größerem Umfang auch spezialisierte Sport-, Freizeit-, Erholungs- und andere Aufenthaltsflächen geschaffen

werden. Im Gegensatz zur komplexen Offenheit des Volksparkgedankens einerseits und der relativ nutzungsoffenen Konzeption der Sporthalle andererseits werden so teilweise pflegeaufwendige Freiflächen und Gebäude für eine zusehends anspruchsvollere, auf wechselnde Erlebnisse setzende Konsumgesellschaft geschaffen, die offenbar nicht mehr aus dem öffentlichen Haushalt finanziert werden können. Das aus früheren Zeiten stammende Modell der öffentlichen Subventionierung von kostenaufwendigen Einrichtungen vor dem Hintergrund eines als höher angesehenen Ziels wie dem einer Förderung von Hygiene und Gesundheit in breiten Schichten ist spätestens mit der nachlassenden Attraktivität von konventionellen Hallenbädern bei steigender Anspannung der öffentlichen Haushalte an eine Grenze gestoßen, an der der bisher verfolgte Weg als nicht mehr vertretbar angesehen wird. Inzwischen ist es selbst in dem lange gegenüber einschneidenden Paradigmenwechseln der öffentlichen Förderung immunen Kulturbereich bei Stadttheatern, Ballettensembles und ähnlichen Einrichtungen zu spürbaren Abgrenzungen gegenüber der Idee eines „öffentlichen Auftrags“ der umfassenden Gesundheits- oder Kulturförderung gekommen. Im Hinblick auf die gesellschaftliche Legitimation des Richtungswandels der öffentlichen Politik wurde ein Deal versucht, bei dem Angebotsverbesserungen mit erhöhten Eigenbeiträgen der Nutzerinnen verknüpft werden. Anstatt einer Vielzahl von einfachen Hallenbädern zu einem geringen und hoch subventionierten Nutzungsentgelt wird ein Mix aus einer deutlich reduzierten Grundversorgung und einer hoch differenzierten Ergänzungsversorgung aus teilweise privat und äußerst kommerziell betriebenen Spaß- und Freizeitbädern, Wellnessstempeln, Saunen und ähnlichem entwickelt (Altröck 2002). Die gesamte Angebotspalette hat sich auf diese Weise verbreitert, doch die preiswerte Grundversorgung ist dabei erheblich zurückgefahren worden. In anderen Bereichen der öffentlichen Versorgung ist ähnliches zu beobachten. Dabei wird immer wieder Kritik an der reduzierten Grundversorgung laut, wie etwa im Zusammenhang mit der Herrichtung herausragender – öffentlicher – Parkanlagen, die nur noch über Eintrittsgeld zu betreten sind (Kirchberg 1998).

Die mit dem Reurbanisierungstrend einhergehende Aufwertung innerstädtischer Wohnlagen wird weiter für ihre Verdrängung und damit Eingriffe in soziale Quartierszusammenhänge kritisiert. Die bereits seit Jahrzehnten im internationalen Kontext geführte Gentrifizierungsdebatte hat inzwischen – neben Schwellenländern und ihren Metropolen – im Zuge der Reurbanisierung auch Deutschland voll erfasst (Friedrichs/Kecskes 1996, Hamnett 1991, Holm 2010). Sie ist hier aus zwei Gründen in den letzten Jahren besonders virulent geworden. Erstens hat die Diskussion über die Rolle der „kreativen Klasse“ in Verbindung mit einer stärkeren zivilgesellschaftlichen Beteiligung an Stadtentwicklungsprozessen sowie der Aneignung untergenutzter innerstädtischer Räume durch Besetzer, Studenten, Künstlerinnen und andere Pioniere eine große Aufmerksamkeit für die ersten Phasen des Gentrifizierungsprozesses ausgelöst. Zweitens wird mit dem Rückzug der öffentlichen Hand aus der Wohnungspolitik (Holm 2006) gerade auch in der Stadterneuerung (weitgehende Aufgabe des Sozialen Wohnungsbaus, Rückgang der Zahl belegungs-

gebundener Wohnungen auch im Bestand, stark privatwirtschaftlich getriebene Instandsetzungs- und Modernisierungstätigkeit, teilweise Ausrichtung der Fördermittelstrategien auf Maßnahmen der öffentlichen Hand, zurückhaltender Einsatz von Instrumenten zum Schutz der angestammten Wohnbevölkerung in Bestandsquartieren) die dort betriebene Aufwertung zumindest als Unterstützung, wenn nicht sogar als eine Initiierung von Gentrifizierungstrends durch die öffentliche Hand wahrgenommen.

Zunehmende Polarisierung und Segregation sind auch als Folge von raumpolitischer Enthaltensamkeit der Kommunen anzusehen, die durch zunehmende Einkommensdifferenzierung und steigende Wohnungsnachfrage in der Stadt zusätzliche Nahrung erhält. Selektive Wanderungen stellen ein verschärfendes Element dar. Die dabei entstehenden Problemquartiere können Verfestigungen von räumlicher Benachteiligung darstellen, wie die Tatsache zeigt, dass sie teilweise über Jahrzehnte Gegenstand öffentlicher Aufmerksamkeit und unterschiedlicher Versuche einer Aufwertung über öffentliche Fördermaßnahmen bleiben (vgl. dazu etwa die Diskussion über benachteiligte Stadtquartiere schon bei Zapf 1969, für eine kritische Position gegenüber dem normativen Anspruch nach sozialräumlicher Mischung vgl. Häusermann/Siebel 2004).] In der Stadtforschung ist dabei umstritten, inwiefern die Schaffung von eher homogenen oder eher sozial gemischten Nachbarschaften – so sie denn überhaupt aktiv beeinflussbar ist – zu bevorzugen sei (vgl. den Beitrag von Ritterhoff und Volkmann in diesem Band). So können tendenziell sozial homogene Quartiere zu funktionierenden Nachbarschaften beitragen, indem sie Gelegenheiten für Begegnung, gegenseitige Hilfe, Freundschaften usw. unter Gleichgesinnten schaffen, die insbesondere sozial Benachteiligten oder Zuwanderern Möglichkeiten zu einer leichteren Integration in die Stadtgesellschaft erlauben. Aus stadtentwicklungspolitischer Sicht wird dagegen eher auf die „stabilisierenden“ Effekte gemischter Sozialstrukturen in Quartieren hingewiesen und die Hoffnung betont, dass die kleinräumige Alltagsbegegnung von Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen zu einem größeren Bewusstsein über die Vielschichtigkeit von Lebensentwürfen und Lebenssituationen sowie zu einer weniger komplizierten gesellschaftlichen Konfliktregelung führen könne. Insbesondere die Stabilitätsthese hat zur Konzeption und Einrichtung von Stadtteilmanagementansätzen im Rahmen der Sozialen Stadterneuerung beigetragen, die u.a. über eine Attraktivitätssteigerung von stigmatisierten Quartieren für Familien oder Berufstätigen aus der Mittelschicht zu einer moderaten Durchmischung führen und selektive Abwanderungstendenzen dämpfen sollen.

## **2.2 Das Dilemma der räumlichen Planung und die Treffsicherheit der Kritik**

Im Rahmen der genannten kritischen Debatten erscheint die immer wieder vorgebrachte oder mitschwingende These beachtlich, dass kleinräumige soziale Netzwerke und individuelle kleinräumige Verankerungen von Lebensentwürfen „im Kiez“ zu

schützen seien. Dieser Anspruch geht in der Bestandspolitik über die Konzeption des Rechtsinstrumentariums des Besonderen Städtebaurechts insofern hinaus, als dort lediglich die „Soziale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“ in bestimmten Quartieren für schutzwürdig angesehen wird (vgl. etwa die Konzeption um Milieuschutzsatzungen nach § 172 Baugesetzbuch).. Merkwürdig erscheint dabei, dass eine konsequente geographische Analyse des ungleichen Ressourceneinsatzes der öffentlichen Hand in der Stadtentwicklung in Deutschland, wie sie anderswo erprobt wird (vgl. Gleichstellungsbüro 2003, Davis 1999) bislang nur schwach ausgeprägt ist. Deshalb kann eine Diskussion über eine vermeintliche Vernachlässigung sozial Benachteiligter in ihren Quartieren kaum systematisch geführt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie treffsicher die genannte Kritik eigentlich ist. Erstaunlicherweise setzen die im vorigen Abschnitt genannten Kritiklinien an sehr punktuellen Phänomenen an. Ihre Stoßrichtung im Hinblick auf eine alternative Stadtentwicklungspolitik ist mitunter – je nach ihrer Herkunft – pauschal und ideologisch ausgerichtet und richtet sich auf Alternativen, die im derzeitigen politischen Klima nur schwer verfügbar scheinen wie etwa eine kräftige Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus. Nicht immer ist erkennbar, wo die Kritik am Handeln stadtentwicklungspolitisch prägender öffentlicher Akteure ansetzt oder wie stark sie sich gegen allgemeine Entwicklungstrends richtet, denen sich Städte und ihre Quartiere nur schwer entziehen können.

Inzwischen ist die Kritik an der direkten Privatisierung vielfach hinterfragt und empirisch um genauere Erkenntnisse über die tatsächlichen Nutzungseinschränkungen und die Verteilung auf öffentlichen, privaten und in Koproduktion von privaten und öffentlichen Akteuren hergestellten, betriebenen und unterhaltenen Freiflächen ergänzt worden (Berding et al. 2010). Ungeachtet dieser Hinterfragung der These von der zunehmend ausgrenzenden Privatisierung des öffentlichen Raums bleibt zu untersuchen, ob Ausgrenzungsmechanismen sich spezifisch gegen sozial Benachteiligte richten und in welchem Zusammenhang sie mit der Stadtentwicklungspolitik insgesamt stehen.

Betrachtet man die Zielgruppen einer Politik der indirekten Nutzungslenkung – von der Herrichtung des Times Square in New York für Familien (Roost 2000) bis hin zur Durchsetzung der Cappuccino-Kultur in innenstadtnahen Quartieren (vgl. etwa Atkinson 2003, Termeer 2010) – so zeigt sich zunächst, dass sich die Ausgrenzungsmechanismen keineswegs vorrangig auf sozial Benachteiligte beziehen, sondern dass eine sich als „normal“ verstehende „Mehrheitsgesellschaft“ ihre Ansprüche auf bequeme, sichere und störungsarme Nutzung innerstädtischer Räume erhebt und mithilfe der öffentlichen Hand durchsetzt. Als ausgrenzend muss dieser Anspruch erst dann aufgefasst werden, wenn es zum Konflikt zwischen Ansprüchen verschiedener Gruppen kommt und sich dabei eine „stärkere“ Gruppe gegen eine andere unfair durchzusetzen scheint. Auffällig ist dabei, dass sich nicht immer eine reiche Gruppe durchsetzt. Dies zeigt etwa der studentische Konsum von vergleichsweise teurem Starbucks-Kaffee – die Zahlungsbereitschaft für den Konsum von lebensstilprägen-

den Produkten, die in bestimmten Quartieren neu angeboten werden, ist bisweilen auch bei weniger einkommensstarken Gruppen gegeben. Weiterhin ist auffällig, dass trotz einer allmählichen Überprägung durch veränderte und tendenziell zahlungskräftige Nutzerschichten häufig eine migrantische Prägung in traditionellen Zuwandererquartieren erhalten bleibt. Migrantische Ökonomien können durchaus in bestimmtem Umfang Nutznießer einer veränderten Attraktivität eines Quartiers sein, so dass eine einfache Bewertung, die beispielsweise die einkommensschwächeren Bewohner mit Migrationshintergrund als Opfer von Aufwertungstrends sieht (Breckner 2010), zu differenzieren ist. Holzschnittartige Bewertungen und Zuschreibungen – die ja häufig genau dafür kritisiert werden – greifen zu kurz.

Im Zusammenhang der beiden Phänomene ist zunächst der Sicherheits- und Überwachungsdiskurs ambivalent. Zwar ist aus verschiedenen Gründen wie dem Datenschutz und dem Prinzip der freien und unkontrollierten Zugänglichkeit öffentlicher Räume dessen übermäßige Kontrolle als äußerst problematisch anzusehen – eine Überwachung nach orwellschem Vorbild ist gerade in Verbindung mit anderen gesellschaftlichen Phänomenen wie der Nachverfolgung von Nutzerspuren im Internet oder in Mobilfunknetzen sowie des Handels mit Kundendaten großer Konzerne unter Gesichtspunkten wie kommerzieller Ausbeutung oder Eingriff in die geschützte Privatsphäre mit der informationellen Selbstbestimmung kaum zu vereinbaren. Bei sehr gezielter Anwendung von Überwachungstechnologien kann die Abwägung allerdings angesichts des Sicherheitsbedürfnisses an schwer einsehbaren und tendenziell gewaltträchtigen Orten im Einzelfall anders ausfallen. Eine Alternative zu einer Installation von Kameras in U-Bahnen zur Erhöhung der nächtlichen Sicherheit hat sich beispielsweise noch nicht recht aufgedrängt – auch wenn Kameras selbst nur sehr mangelhaften Schutz gegen Übergriffe bieten. Gegen eine inflationäre Installation von Überwachungstechnologien und die scharfe Durchsetzung von Hausrecht in formal privatisierten öffentlichen Orten wie etwa Einkaufszentren oder Bahnhofsbereichen wird überdies häufig die Verdrängung von Kriminalität oder anderen unerwünschten Verhaltensweisen sowie deren gezielte Benachteiligung von gesellschaftlichen Randgruppen vorgebracht (vgl. den Überblick in Glatzner 2006). Obwohl für diese Argumente plausible empirische Belege vorliegen, stellt sich die Frage, ob es nicht ein legitimes Ziel städtischer Politik sein kann, saubere und bequem nutzbare Räume zur Verfügung zu stellen, zumal diese häufig mit großem Aufwand hergestellt werden. Wenn eine einseitige Nutzung durch bestimmte Gruppen droht – seien dies Alkoholiker in öffentlichen Parks oder sich dominant verhaltende Jugendliche auf bestimmten öffentlichen Flächen im Quartier – so erscheint eine Nutzungslenkung dann vertretbar, wenn die Teilhabeberechte der betroffenen Gruppen auf andere Weise gewahrt bleiben. Schwierig wird der Sicherheits- und Überwachungsdiskurs im Zusammenhang mit der Privatisierung von öffentlichen Flächen dann, wenn diese Bedürfnisse höher gewichtet werden als die anderer Nutzerinnengruppen, die vermeintlich leichter über Alternativen verfügen. In einer Stadtgesellschaft, in der vielfältige Angebote für die vom Sicherheits- und Überwachungsdiskurs betroffenen Gruppen gemacht werden, zu

denen etwa die Zugänglichkeit anderer zentraler Flächen mit geringerer Bedeutung für die Allgemeinheit, mannigfache Aufenthalts- und Betätigungsmöglichkeiten im quasi-öffentlichen Raum wie das Verkaufen von Obdachlosenzeitungen oder das winterliche Nächtigen in U-Bahnen und deren Bahnhöfen, ein differenziertes zivilgesellschaftliches und karitatives Betreuungsangebot wie Wärmestuben und ähnliches gehören, ist auch eine differenzierte Bewertung selektiv eingesetzter Überwachungs- und Sicherheitsstrategien erforderlich. Es gilt also, genauer im Kontext zu analysieren, welche der genannten Angebote eine bestimmte Stadt(gesellschaft) an die betroffenen Gruppen macht und wo sie auf welche Weise von der Nutzung anderer Orte de facto ausgegrenzt werden. Erst aus einer derartigen Betrachtung ließen sich Nutzungseinschränkungen für gewisse Gruppen an einzelnen Orten angemessen und fair beurteilen.

In eine ähnliche Richtung geht der Umgang mit der Privatisierung prominenter innerstädtischer Schlüsselflächen. Die massiv vorgebrachte Kritik, die vielleicht im Fall des Projektzusammenhangs Mediaspree in Berlin seinen vehementesten Ausdruck gefunden hat (vgl. [www.ms-versenken.org](http://www.ms-versenken.org)), dabei aber nicht immer direkt mit der Stadtforschung in Zusammenhang zu bringen ist, macht deutlich, dass unterschiedliche Auffassungen über die sinnvolle Ausgestaltung eines unstrittigen Ziels der Stadtentwicklung – die öffentliche Zugänglichkeit der Uferzonen – nicht nur bestehen, sondern offenbar weder hinreichend offen diskutiert werden noch gegen einen allgemeinen Trend der Privatisierung durchgesetzt werden können. Die dahinterstehende Logik der Grundstücksverwertung, für die in diesem Fall das Land Berlin mitverantwortlich zeichnet, ist zwar schwer zu brechen, wenn bestimmte Weichenstellungen in dieser Richtung einmal gestellt sind, doch lässt sich im Detail das Ziel der Zugänglichkeit auf unterschiedliche Weise realisieren. Man mag mit deren lokaler Ausprägung nicht immer einverstanden sein, doch zeigt sich mindestens, dass sehr vielfältige und im Ansatz ortsbezogene Lösungen gefunden werden. So variieren etwa der Grad der Verfügung der öffentlichen Hand, der gestalterische Aufwand, die Breite oder die Ausstattung von Uferzonen im weiteren Umfeld der Mediaspree-Auseinandersetzung von einem hochrangigen und ausgedehnten öffentlichen Park bis zum bescheidenen und stark durch Außergastronomie überprägten schmalen Uferstreifen in privatem Eigentum. Mitunter ist es sogar explizites Ziel, in Anlehnung an frühere „städtische“ Nutzungsmuster ein Heranrücken der baulichen Nutzung bis an die Wasserkante durchzusetzen, wenn der grundsätzliche Durchwegungszusammenhang weiterhin gegeben ist. Im Gegensatz dazu fällt die Antwort der Kritiker, die auch in traditionell bebauten Lagen 50 m breite Uferstreifen fordern, relativ undifferenziert aus. Was im Einzelnen die „richtige“ oder zumindest „angemessene“ Lösung ist, lässt sich nur unter Rekurs auf bestimmte planerische Leitbilder beurteilen, doch kann der differenzierte stadtentwicklungspolitische Umgang vor dem Hintergrund der in der industriellen Nutzungsperiode vielfach gar nicht gegebenen Zugänglichkeit nicht per se als unangemessen wegen seiner Tendenz zur Privatisierung von Uferflächen bezeichnet werden. Es käme im Einzelnen darauf an, den Diskurs zu schärfen und die Handlungsspielräume für die Art der Umsetzung des

Zugänglichkeitsziels nicht frühzeitig durch sachfremde Erwägungen und Entscheidungen einzuengen, wie das durch die Liegenschaftspolitik des Landes Berlin vielfach geschehen ist. Auch hier zeigt sich also, dass die sich verändernden Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung kaum diskutierbar sind und sich die Kritik daher an ihren kleinräumigen Erscheinungsformen entzündet. Aufgrund dieser vielschichtigen Verquickung von Rahmenbedingungen für und Ausprägungen von Stadtentwicklung gelingt es also vielleicht nicht hinreichend, sich gesellschaftlich treffsicher über stadtentwicklungspolitische Trends auszutauschen. Unterschiedliche, teilweise unversöhnliche Auffassungen zwischen Stadtforschung und Stadtplanungskritik auf der einen Seite sowie Stadtentwicklungsverwaltung auf der anderen können die Folge sein.

Eine einfache Antwort darauf, wie der politische Umgang mit ausdifferenzierten Nutzungsangeboten zu beurteilen ist und wie ihre Wirkungen für verschiedene Zielgruppen einzuschätzen sind, gibt es nicht. Es fällt allerdings auf, dass die beobachtbaren Entwicklungen keineswegs neu sind, sondern höchstens in ihrem Umfang und ihrer Vielfalt eine neue Dimension angenommen haben. So ist etwa ein Zoologischer Garten schon immer nur gegen Eintrittsgeld zu betreten gewesen, und nicht alle Zoos waren immer sehr preiswert zu besuchen. Auch Zoos haben also schon immer tendenziell ausgrenzende Funktionen gehabt. Weitere Beispiele ließen sich ergänzen. Weiterhin fällt auf, dass die Angebotsdifferenzierungen durchaus nicht in allen Bereichen der öffentlichen Politik erhebliche negative räumliche Wirkungen für die von der Einschränkung der Grundversorgung Betroffenen haben. So liegen beispielsweise die aufwendig betriebenen neueren Parks der Grün Berlin GmbH sämtlich in peripheren Lagen und stellen damit die Zugänglichkeit einer ausgrenzungsfreien Grundversorgung der sozial benachteiligten Teile der Berliner Bevölkerung kaum in Frage. Preiswerte Dauerkarten und ähnliches tun ihr Übriges, indem sie zwar nicht sämtliche Ausgrenzungen vermeiden, aber durchaus von einer gewissen sozialen Sensibilität künden. In der Kritik an der angedeuteten Neuformulierung des „Deals“ weg von einer preiswerten, aber teilweise auch billigen breiten Grundversorgung und hin zu einer ausdifferenzierten, lediglich noch in einem geringen Umfang auf preiswerte Grundversorgung setzenden, aber dafür vielfältige Elemente einer Ergänzungsversorgung aufweisenden Politik drückt sich ein redlicher Hinweis auf die tendenziell gefährdete Bedürfnisbefriedigung der sozial Benachteiligten aus, doch profiliert sich diese mitunter sehr deutlich gegen die Bedürfnisse einer ausdifferenzierten Gesellschaft, die mit vernachlässigten alternativen Spielgeräten in ungepflegten einfachen Parks und schlichten Hallenbädern aus der Zeit der Nachkriegsmoderne nicht mehr zufrieden zu stellen ist. Eine Kritik an dem Abgehen vom früheren breiten Versorgungsauftrag, wenn sie denn an jeder stadtentwicklungspolitisch wirksamen Einzelentscheidung geäußert und für ihren vermeintlichen Mangel an sozialem Bewusstsein festgemacht wird, macht es sich zu einfach. Wie in anderen bereits geschilderten Beispielen richtet sie sich selektiv auf die vermeintlichen Bedürfnisse einer Mittelschicht, die auf Kosten der sozial Benachteiligten durchgesetzt würden. Erfolgt eine solche Kritik ohne sorgfältige Ana-

lyse der Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, bleibt sie auf einer symbolischen Ebene der vermeintlich politisch korrekten Geißelung eines ungreifbaren Kollektivsubjekts Mittelschicht, der doch eine innere Ausdifferenzierung und Raumwirksamkeit ihrer Bedürfnisse zuzubilligen ist, die sich kleinräumig gegen eine allumfassende Nutzungsoffenheit eines jeden Raums und einer jeden öffentlichen Einrichtung richten kann. Voraussetzung für die Vertretbarkeit eines daran orientierten Politikansatzes ist allerdings einmal mehr die Aufrechterhaltung eines gewissen Grundversorgungsauftrags. Wie stark der wiederum eingeschränkt ist durch die Tendenz zur Ausdifferenzierung, kann keinesfalls an der Einzelentscheidung über eine Fläche oder ein Angebot festgemacht werden. Betrachtet man im Beispiel die öffentlichen Parks in Berlin und die Rolle der Grün Berlin GmbH in den letzten Jahren, dann wird deutlich, dass die Ausdifferenzierung mit der Nutzbarmachung und Aufwertung einer ganzen Reihe von Parks einhergegangen ist, die das Gesamtangebot an frei zugänglichen öffentlichen Grünflächen seit der Wiedervereinigung eher erhöht als reduziert hat. Anders sieht die Situation im Fall folgekostenträchtiger Infrastruktureinrichtungen wie der oben erwähnten Bäder oder auch von Bibliotheken aus. Hier ist allerdings in den letzten Jahren der Trend zur Schließung dezentraler Einrichtungen aus Einspargründen einschneidender zu bewerten als beispielsweise die Erhöhung von Nutzungsentgelten für ausdifferenzierte Angebote wie Spaßbäder.

Die Kritik der Stadtforschung an Verdrängungstendenzen ist sehr stark auf Großstädte bezogen und wird zusätzlich überlagert von globalen Nachfrageveränderungen sowie veränderten Lebensstilen. Dort spielt eine internationale Nachfrage mit extrem hoher Zahlungsfähigkeit im Zuge einer Supergentrifizierung sowie einer Herrichtung von innerstädtischen Räumen für den Tourismus in die Entwicklung hinein. Dagegen ist in mittleren und kleineren Städten die Entwicklung wesentlich weniger bedrohlich - schon wegen der geringen Größe der tendenziell für eine Reurbanisierung in Frage kommender Quartiere, der anhaltenden Attraktivitätsdefizite von Altstädten für das Wohnen und der geringen Verdrängungsdistanzen, die eine Zerstörung kleinräumiger sozialer Netze weniger dramatisch erscheinen lassen. Mitunter gelingt es dort nicht einmal, innerstädtische Wohnlagen im Altbau für Nachfrager hinlänglich attraktiv zu gestalten, gerade wenn ein studentisches Publikum fehlt (vgl. etwa die Diskussion im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau Ost). Betrachtet man die Stoßrichtung der Kritik in Großstädten, so fällt auf, dass sie sehr breit angelegt ist und sich auf vielfältige Weise gegen Bauvorhaben richtet, die dazu angetan scheinen, das Mietpreisniveau in innerstädtischen Quartieren in die Höhe zu treiben (vgl. etwa die Baugruppenkritik in Berlin in Anwohnerinitiative 2009, Höpner 2009, Linde 2009, Oppermann 2009). Allerdings wird dabei nicht immer deutlich, welche Alternativen angestrebt werden und wie diese stadtentwicklungspolitisch finanziert und umgesetzt werden sollen. Die Alternativen lauten, grob verkürzt, bisweilen Sozialer Wohnungsbau statt hochpreisige Eigentumswohnungen oder auch Baugemeinschaftsprojekte, aber teilweise auch Freihaltung von gut gelegenen un bebauten Freiflächen für eine öffentliche Nutzung statt Bebauung – hier verbindet sich die Kritik mit dem oben skizzierten Privatisierungsdiskurs.

Im Zusammenhang mit dem Verdrängungsdiskurs werden häufig einige überlagernde Faktoren wenig berücksichtigt. Einer der schwierigsten Zusammenhänge ergibt sich aus einem Dilemma der Innenstadtpolitik in der europäischen Wohlstandsgesellschaft: Einerseits ist die Reurbanisierung, die im Hinblick auf die Wohnnachfrage als steigendes Interesse an innerstädtischen Wohnlagen zu interpretieren ist, zunächst nicht mit einer einfachen Zunahme der Wohnbevölkerung verbunden, da nicht nur zahlungskräftige sondern auch breite Schichten der Gesellschaft über die Jahre ihren Wohnflächenkonsum pro Kopf stark erhöht haben (Empirica 2005). Offenbar sind – natürlich unter Berücksichtigung ganz unterschiedlicher regionaler, schichtspezifischer und anderer Differenzierungen – tendenziell die verfügbaren Einkommen der Stadtbevölkerung so hoch, dass sich kleiner werdende Haushalte sehr große innerstädtische Wohnungen leisten können und sich damit ein gestiegenes Interesse am innerstädtischen Wohnen nicht unmittelbar im Bestand befriedigen lässt. Lediglich einige Konversionsflächen tragen dazu bei, neue Angebote zu schaffen, doch dadurch steigen die innerstädtischen Einwohnerzahlen keineswegs maßgeblich. Andererseits bestehen in der Gesellschaft anscheinend zurzeit relativ stabile Vorstellungen von attraktivem Wohnen, so dass weder in nennenswertem Umfang innerstädtisches Hochhauswohnen noch in größerem Ausmaß sehr hohe bauliche Dichten in anderen Typologien realisiert werden. Die Attraktivität von Grün- und Freiflächen wird dabei weiterhin hoch eingeschätzt, so dass Versuche einer Einschränkung des Angebots über Inwertsetzung von Reserveflächen nicht selten auf Widerstand stoßen. Aktuelle Triebkräfte einer zusätzlichen Nachfrage zeugen ebenfalls eher von Wohlstand und hoher Zahlungsbereitschaft, wenn diese auch sehr ungleich verteilt sind. Sie spiegeln u.a. ausländische Investitionen in deutsche innerstädtische Wohnimmobilien, das Vertrauen in Immobilien als Kapitalanlage sowie bei Familiengründern den Rückgriff auf einen ererbten oder von den Eltern überlassenen Kapitalstock hin.

Kritische Debatten der Stadtforschung richten sich im Zusammenhang mit Polarisierung und Segregation sowohl gegen die Sinnhaftigkeit und Steuerbarkeit sozialer Mischung als auch gegen die These, sozial Benachteiligte würden unter Gleichgesinnten kleinräumig bessere gesellschaftliche Integrationsmöglichkeiten vorfinden. Die Ergebnisse der Stadtforschung sind hier also vergleichsweise unübersichtlich. Unter anderem werden Ansätze der Stadtentwicklungspolitik immer wieder einmal als wenig wirkungsvoll oder als Ausdruck von unangemessener Sozialtechnik dargestellt (Brenner 1997). Soziale Stigmatisierungen sind hartnäckig, und jede Form des quartiersbezogenen Umgangs mit ihnen muss eine schwierige Balance zwischen Aufwertung und Chancengerechtigkeit für sozial Benachteiligte finden, die weder durch zu starke Interventionen und damit ausgelöste Veränderungen in die Falle der Gentrifizierung tappt oder zumindest erhebliche Verdrängung mit Auflösung des sozialen Zusammenhangs im Quartier nach sich zieht, noch durch Vernachlässigung als Folge von Desinvestition eine Verfestigung sozialer Stigmatisierung auslöst. Inwiefern in einem solchen Spannungsfeld ein alternativer Ansatz der Stadtteilentwicklungspolitik möglich ist, der Konzentrationsbereiche sozialer Benachteiligung

bewusst als „Arrival Cities“ qualifiziert, in denen gerade Zuwanderer eine niedrigschwellige Chance auf Integration in die städtische Mehrheitsgesellschaft erhalten, ist in Deutschland weder zu Ende diskutiert und konzeptionell ausbuchstabiert noch als Allheilmittel für alle Typen von stigmatisierten Quartieren zu verstehen (vgl. Saunders 2010, Held 2002). Während also der Umgang mit benachteiligten Bevölkerungsschichten im Zuge des Polarisierungs- und Segregationsdiskurses sehr kontrovers diskutiert wird, scheint die Kritik aus der Stadtforschung gegenüber dem oberen Rand der Gesellschaft eindeutiger. Sie richtet sich in scharfer Form gegen Abschlusstendenzen gegenüber der Gesellschaft nicht nur durch Bewohner von „Gated Communities“, sondern spricht überdies letzteren authentisches gesellschaftliches Leben ab und brandmarkt sie als Bewohner einer unsolidarischen sozialräumlichen Organisationsform (Glasze et al. 2006, Siebel/Wehrheim 2003). Mit denen von Gated Communities verwandte Merkmale von Mittelschichtwohngebieten werden ebenfalls auf ihren möglichen Mangel an „Einlassung“ auf die Komplexität städtischen Lebens befragt. Mit anderen Worten werden also Mittelschichtgebiete, wenn sie Ansätze von Segregation aufweisen, von der Kritik negativ konnotiert, und ihren Bewohnerinnen wird tendenziell vorgeworfen, sie missbrauchten ihre Wahlfreiheit in Bezug auf ihre Wohnsituation in der Stadt dafür, sich ihrer Verantwortung zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit anderen Lebensstilen zu entziehen und damit sozialräumliche Entmischungstendenzen zusätzlich zu befeuern (vgl. insbesondere Smith 1996). Inwiefern sich aus dem Grundsatz „Gleich und gleich gesellt sich gern“ abgeleitet freiwillige Segregationstendenzen bis zu einem gewissen Grad in allen Bevölkerungsschichten finden lassen, wird zumindest in diesem Zusammenhang nur selten systematisch thematisiert (vgl. etwa Cheshire 2012). Angesichts der Struktur der deutschen Anbieter von Wohnimmobilien und Quartierentwicklern sowie der starken Dominanz von Bestandsstrukturen in einem Umfeld vergleichsweise geringer Neubautätigkeit erreichen allerdings die Tendenzen zur Produktion von Spezialimmobilien, die die genannten Tendenzen befördern (größere umzäunte innerstädtische Komplexe mit Eingangskontrollen, Concierge- und Portierlösungen, besondere Pflege von Außenanlagen mit Ausgrenzungsmechanismen gegenüber abweichendem Verhalten usw.) keine so große Dominanz, als dass stadtentwicklungspolitisch bewusst gegengesteuert würde. Man kann diese Enthaltensamkeit gegenüber sozialer Entmischung durch Immobilienprojekte verdammen, mag aber auf der anderen Seite auch konzedieren, dass die bisweilen in der Stadtentwicklungspolitik vorgebrachten Argumente aufrichtig sind, durch sie ließen sich auf einer stadträumlich verträglichen Körnung soziale Mischungen und Stabilisierungen von Quartieren unterstützen, die auf der kleinsten Maßstabebene des Hauses oder des Gebäudeensembles kaum konfliktfrei umsetzbar sind.

In der Gesamteinschätzung kann konstatiert werden, dass die kritisierten Folgen der raumbezogenen Politik bisweilen auf universelle gesellschaftliche Trends zurückzuführen sind. Die geäußerte Kritik ist mithin nicht immer treffsicher, obwohl sie an den für Außenstehende spürbaren Ergebnissen ansetzt. Für die Stadtentwicklungspolitik, die sich hier gewissermaßen in einem Balanceakt befindet, geht es darum,

vermittelbare und stadtgemeinschaftlich vertretbare Wege zwischen Aufwertung und Bewahrung, zwischen gesamtstädtischen Umbauanforderungen und kleinräumig-lebensweltlichen Ansprüchen der Bewohner, zwischen Attraktivitätssteigerung des Zentrums für Besucherinnen und alltäglicher Benutzbarkeit für die Einheimischen zu finden.

### 2.3 Der Mittelschichtfokus der Kritik

Es fällt auf, dass die Kritik sich in vielerlei Hinsicht daran „arbeitet“, dass die Ansprüche von „Mittelschichten“ gegenüber denen der sozial Benachteiligten von der Stadtentwicklungspolitik deutlich bevorzugt würden und diese damit ihre sozial-räumlichen Gerechtigkeitspflichten vernachlässige. Eine derartige Kritik an einer mittelschichtorientierten Politik erfüllt eine wichtige Rolle kritischer Sozialwissenschaft. Sie weist darauf hin, dass eine Politik der Befriedigung von Massenbedürfnissen unsensibel sein kann, dass politisches Handeln, das lediglich die eigene Klientel im Blick hat, und bilde sie auch eine Mehrheit, die Verantwortung für die Schwächsten in der Gesellschaft negiert, die oft nicht aus eigener Kraft in der Lage sind, sich mit ihren Möglichkeiten ein menschenwürdiges Leben zu organisieren. Zum Mittelschichtsfetisch wird eine solche politische Kritik allerdings, wenn sie, statt die unfairen Rahmenbedingungen politischen Handelns zu adressieren, die Bedürfnisse der Mittelschicht selbst in Frage zu stellen beginnt oder das Maß insofern verliert, als sie jede politische Einzelentscheidung gegen eine Minderheit zum Beleg für eine insgesamt unausgewogene Politik nimmt. Häufig äußern sich kritische Bewegungen aus Teilen der Stadtbevölkerung hier äußerst radikal und nehmen Teile der Mittelschicht in einer unfairen und über das Ziel hinaus schießenden Weise aufs Korn, die deren Handeln als Ursache für die Benachteiligung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen in der Stadt ausmacht, selbst wenn dies gar nicht belegbar ist. In eine ähnliche Richtung argumentieren tendenziell auch Teile der kritischen Stadtforschung. Als ein Beispiel für eine auf Kirchberg (1998) aufbauende Kritikfigur sei hier vorgestellt, um daran den geschilderten Mechanismus zu verdeutlichen. So analysiert Termeer (2010:301) die oben erwähnte symbolische Ausgrenzung mithilfe von Außergastronomie nahe an Atkinson (2003) wie folgt: „Es handelt sich um eine Form symbolischer Ausgrenzung. Diese Ausgrenzungen, so Volker Kirchberg [sic!], laufen über die Schaffung ‚symbolischer Schwellen‘ (1999a [sic!]: 91), Inszenierungen von Hochkultur etwa als strategisches Angebot an exklusive Gruppen, die aufgrund vorgegebener Verhaltensweisen, Wissensbestände – kurz: aufgrund kulturellen Kapitals – Nichteingeweihte abschrecken. Wenn als ‚einziges legitimes Verhalten ... letztendlich nur der Konsum‘ gilt (ebd.: 92) und hier ‚das lebensstilspezifische Konsumieren‘ (Kirchberg 1999b [sic!]: 51) urbaner Mittelschichten gastronomisch inszeniert wird, hat das eine Konsequenz: Symbolische Schwellen können zugleich juristische Schwellen sein, per Ausübung des Hausrechts durch die Betreiber.“

Es mag durchaus zutreffen, dass das Hausrecht sich hier bisweilen sehr unfair gegen Nichtkonsumenten richtet. Daraus zu schließen, dass der Konsum in den betreffen-

den Räumen das einzig legitime Verhalten sei, wie Kirchberg (1998:92) nahe legt, erscheint allerdings überzogen. Die Abschreckung Nichteingeweihter wiederum geht davon aus, dass es für sozial Benachteiligte schwierig sei zu durchschauen, wie man angemessen an einem Cappuccino nippt. Angesichts der Franchising-Kultur aromatisierter und verballhornter Mochacos und anderer Modegetränke, die gerade auf große Breitenwirksamkeit angelegt sind und eher kreativ mit sämtlichen denkbaren Rechtschreibregeln umgehen, erscheint diese Folgerung doch schon sehr gewagt. Schlüssel zum Verständnis des hier beschriebenen Phänomens ist aber der Begriff „Nichteingeweihte“, der suggeriert, die Mittelschichten seien etwas ganz Außergewöhnliches und Geheimnisvolles.

Eine Kritik an vermeintlich unfairen Einzelentscheidungen der Stadtentwicklungspolitik oder vermeintlich unsensiblen, sich gegen die Schwächsten richtenden Raumnutzungspraktiken von Teilen der Mittelschicht stellt dabei bisweilen auf selektive Weise größere politische und ökonomische Zusammenhänge her, die die These von der Ausgrenzung Benachteiligter stützen, ohne aber immer auch vorfindbare Indizien einzubeziehen, die gegen eine solche These sprechen, und ohne jeweils die existierenden Handlungsspielräume der Politik angemessen zu bewerten. Auf diese Weise entstehen bisweilen alarmistisch zuspitzende Bewertungen des stadtpolitischen Geschehens, die zwar wegen ihres nachhaltigen Aufmerksamkeitswerts wichtig für die stadtpolitische Debatte sein mögen, aber nur eingeschränkt Hinweise darauf liefern, wie eine ausgewogene und faire Stadtentwicklungspolitik aussehen könnte, die in einer angemessenen Weise die legitimen Nutzungswünsche und Bedürfnisse einer großen Mehrheit mit denen von schwächeren Minderheiten einigermaßen konfliktfrei in Einklang bringt. Dies soll im Folgenden anhand einiger Beispiele erläutert werden, die im Zusammenhang mit den oben genannten Kritiklinien stehen. Besonders plastisch wird die Argumentationsweise immer wieder im Berliner Stadtentwicklungsdiskurs, wie einige klassische Zitate andeuten sollen:

„So richtete der Berliner Innensenat im Juli 1993 vier sog. Operative Gruppen ein ..., um die kommerziellen Zentren sauber zu halten von der ‚Beeinträchtigung‘, die Bettler, Obdachlose, Prostituierte, ausländische Spieler, Punks und Jugendgangs darstellen .... Solche Gruppen und ihre Aktivitäten werden zunehmend als Bedrohung - nicht nur des Prestiges der Geschäfts-Community, sondern auch der Standards der Mittelklassen - dargestellt, gegen die allein ordnungspolitische Maßnahmen angebracht sind.“ (Mayer 1997:539)

„Die intensivierete, privatwirtschaftliche Nutzung innerstädtischer Räume verwandelt öffentliche Räume in durch Hausrecht eingehegte private, umsatzorientierte Archipele (Warehousing). Das führte schon in den vergangenen Jahren immer wieder zu, wie es in einer Mischung aus Understatement und wissenschaftlicher Kategorie heißt, ‚Nutzungskonflikten‘. Heute jedoch werden sie kaum mehr zu ‚territorialen Kompromissen‘ kleingearbeitet, sondern mit dem Ziel endgültiger Verreibung ausgedefiniert (Warhousing).“ (Eick 1998:96)

„Vielmehr bleibt ökonomische Potenz ein wesentlicher Faktor für Definitionsmacht, etwa über Zugangsberechtigungen, auch wenn die ‚Anwendung unmittelbaren Zwangs‘ durch private Sicherheitsdienste und die Praxis des Wegschließens noch Ausnahmen darstellen. Betroffen sind jene, denen es an dieser Potenz und vollen Bürgerrechten mangelt: Obdachlose, MigrantInnen, DrogenkonsumentInnen, Kinder und Jugendliche ..., Geisteskranke ... und Gefängnisinsassen ....“ (Eick 1998:106)

Die im Rahmen der Privatisierung öffentlicher Räume, der indirekten Ausgrenzung von der Norm abweichender Verhaltensweisen und der Ausdifferenzierung von Nutzungsangeboten häufig formulierte Kritik an einer Einschränkung der Nutzungsoffenheit öffentlicher Räume im Rahmen von Hausordnungen in Einkaufszentren, Polizeipräsenz und Vertreibung Obdachloser auf zentralen Plätzen oder von Kamerapräsenz in öffentlichen Räumen weist zwar immer wieder grundsätzlich darauf hin, dass öffentliche Räume fast nie völlig ohne Nutzungseinschränkungen sind und waren, bettet diese Einschränkungen aber selten in einen umfassenden Bewertungsrahmen ein. Doch darum soll es hier gar nicht gehen. Sofern ohne die genannten Nutzungseinschränkungen Tendenzen zur Ausgrenzung anderer gesellschaftlicher Gruppen beobachtbar sind, und insbesondere dann, wenn diese die große Mehrheit der gängigen Nutzergruppen an den betreffenden Orten darstellen, verfängt die Bezugnahme der Kritik auf den Mythos der absoluten Nutzungsoffenheit des öffentlichen Raums nicht hinreichend. Dies ist allerdings an vielen Stellen der Fall, die im Zusammenhang mit dem Abschnitt zur Treffsicherheit der Kritik angedeutet wurden: wo Drogenkriminalität Familien de facto von der Nutzung ausschließt, wo sich Alkoholiker oder Obdachlose auf Parkbänken so konzentrieren, dass sich dort keine anderen Teile der Stadtgesellschaft mehr aufhalten, wo die Anwesenheit von Hunden Plätze für Kleinkinder schwer benutzbar macht, wo dominante männliche Jugendliche keinen Platz für weibliche Jugendliche lassen usw. Aufwertung, Vertreibung und Normierung von Nutzungen stellen in derartigen Fällen teilweise erst eine breitere Nutzungsoffenheit wieder her. Eine Verdrängung von Kriminalität durch Überwachung in weniger prominente Räume in der Stadt reduziert natürlich nicht die Kriminalität an sich, kann aber u.U. dennoch zur Erhöhung der Sicherheit in stark frequentierten Kernbereichen des Systems öffentlicher Räume beitragen und so ängstlichen oder wenig wehrhaften Menschen durchaus neue Nutzungsmöglichkeiten eröffnen. Wenn mit derartigen Ansätzen zur Nutzungsregulierung eine „Vertreibung“ bestimmter schwächerer Gruppen einhergeht, ist selbstverständlich zu überprüfen, ob diese in der Befriedigung ihrer Bedürfnisse über Gebühr beschnitten werden. So kann eine Nutzungslenkung auch kleinräumig erfolgen, indem in bestimmten Zonen auf Plätzen gewisse Verhaltensweisen normiert bzw. eingeschränkt werden, die in anderen Bereichen weiterhin möglich sind. Ein derartiges Konfliktmanagement wird an vielen Orten betrieben, und allein die Tatsache der Nutzungsregulierung kann nicht als Symptom für unfaire Ausgrenzung zugunsten von Mittelschichten gebrandmarkt werden. Selbst eine Nutzungsregulierung durch kostenpflichtige Angebote kann nicht per se als Ausweis von Kommodifizierung

und Ausgrenzung Ärmere angesehen werden, wie die oben bereits angedeuteten Tatsachen zeigen, dass auch Einkommensschwächere teilweise zum bewussten Konsum höherwertiger Güter bereit sind, durch eine Differenzierung von Nutzungsangeboten neue Qualitäten entstehen und eine Grundversorgung mit preiswerten Angeboten nicht wesentlich eingeschränkt wird. Diese Überlegungen sollen selbstverständlich Kommodifizierungspraktiken zugunsten einseitiger Interessen privater Unternehmen nicht rechtfertigen, sondern für ein genaueres Hinsehen werben, in welchem breiteren Kontext die jeweiligen Angebote stehen. Jedenfalls ist nicht zu fordern, dass Angehörige der kritisierten „Mittelschichten“ grundsätzlich an allen öffentlichen Orten zu jeder Art von sozialer Mischung bereit sein sollten und sich deshalb der Dominanz anderer Gruppen immer aussetzen müssen – dies wäre ein falsch verstandener Mythos der Koexistenz und der Auseinandersetzung mit sozialer Vielfalt in der Stadt, der als hohler Appell verhallt. Im Umkehrschluss bedeutet das natürlich ebenfalls, dass bestimmte Orte weiterhin als vorrangige Konzentrationsbereiche der genannten Gruppen mit „abweichendem Verhalten“ sein können, seien dies nun Treffpunkte für Alkoholikerinnen oder für Sprayer und Tagger reservierte Wände. Es muss sich dabei aber nicht immer und in jedem Fall um hochprominente öffentliche Plätze in der Innenstadt handeln, die überdies touristisch von erheblicher Bedeutung sein können, sofern gewährleistet ist, dass nicht ganze Stadtbereiche komplett von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen bereinigt werden sollen, die gegen keine Gesetze verstoßen.

Im Hinblick auf die Problemkreise Verdrängung, Polarisierung und Segregation macht sich in letzter Zeit eine Kritik an der Lebensweise von Mittelschichten in innerstädtischen Quartieren breit, die nicht nur vonseiten städtischer Protestbewegungen zur unvermeidbaren und polemischen Provokation wird, sondern auch ohne genaueren Blick auf die Mechanismen von Mietpreissteigerungen und Attraktivitätsgewinnen von Quartieren gegen vermeintliche „Besserverdienende“ gerichtet ist. Dies lässt sich recht deutlich an der oben bereits kurz erwähnten Auseinandersetzung mit innerstädtischen Baugruppenprojekten in Berlin ablesen. Selbst Andrej Holm (2010), in diesem Zusammenhang eigentlich um Entschärfung der Debatte bemüht, macht verbale Angebote einer moralischen Abgrenzung gegenüber der Mittelschicht zugehörigen Eigentumsbildnern in Berliner Baugruppen, wenn er formuliert: „Hinsichtlich der Einkommen und des Bildungsstatus liegen die Baugruppen auch deutlich über den Gebietsdurchschnitten der Aufwertungsgebiete und ordnen sich so in das Phänomen der Super-Gentrification ein, wie die Aufwertung eines bereits aufgewerteten Gebietes bezeichnet wird. ... In Gebieten mit beginnenden Aufwertungs- und Verdrängungsprozessen übernehmen sie eher Pionierfunktionen und können als typische Formen einer Umzugskettenaufwertung angesehen werden, bei der Haushalte aus den Aufwertungsgebieten in benachbarte Quartiere ausweichen und dort selbst zu Akteuren der Aufwertung werden.“

Vonseiten der radikaleren Mietinitiativen vor Ort wird die Klientel der Baugruppenprojekte nicht nur als „Bionade-Bourgeoisie“ verspottet. Vielmehr macht man sich

auch darüber lustig, wenn die Bewohner der dortigen Projekte Schimpfparolen an ihren Häusern entfernen lassen (karlapappel 2011). Wie weit die verbale Zuspitzung und Diffamierung geht, beschreibt aus meiner Sicht immer noch am besten ein anonymes Plakat mit der Zeichnung einer jungen lächelnden dreiköpfigen Familie mit dem folgenden Text, das sich offenbar auf in der Nähe geplante Baugruppenprojekte in Berlin bezieht: „Über das Elend der lieben Mamis und Papis von der Bionade-Bourgeoisie, welche den Kiez überfallen: Das lateinische Wort Familie leitet sich von Famulus – der Hausklave – ab. Es bezeichnete nicht ein Ehepaar und dessen Kinder, sondern den Hausbesitzstand eines Mannes – inklusive Vieh und Sklaven.“

Die Gentrifizierungsdebatte neigt dazu, in der scheinbaren Gewissheit über die vielfach beschriebenen, aber weniger häufig analysierten Mechanismen der Aufwertung die neu hinzugekommenen Bewohner eines Stadtteils aus dessen Sicht als „Eindringlinge“ zu bewerten, die die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung vor Ort in ungebührlicher Weise zu verändern beginnen (beachte dazu den sehr anschaulichen Überblick über die US-amerikanische Debatte und die Delegitimierung der Ansprüche von Mittelschichten bei Schlichtman/Patch 2013). Dass die Neubewohnerinnen ihrerseits vor steigenden Mieten ins Eigentum flüchten und dabei bereits bisweilen aus ihrem angestammten Quartier abwandern, weil sie sich die dortigen Mieten nicht mehr leisten können oder wollen, wird häufig übersehen. Dass die Alternative bedeuten würde, weiterhin aufwendigen Suburbanisierungstendenzen Vorschub zu leisten, und dass die Stabilisierung von Quartieren durch Mittelschichten ein nahe liegendes stadtpolitisches Ziel darstellt, wird dabei ebenfalls nicht immer berücksichtigt.

### **3. Ist die „innere Stadt für alle“ ein sinnvoller und machbarer Ansatz? Eine Standortbestimmung**

Vor dem Hintergrund der bisherigen Überlegungen und Beobachtungen stellt sich die Frage, ob der häufig geforderte Ansatz einer „Stadt für alle“ in der Stadtentwicklungspolitik sinnvoll und für die innere Stadt machbar erscheint, wenn offenbar auch einiges für eine Nutzungsdifferenzierung und eine Nutzungsregulierung im öffentlichen Raum spricht und die beobachtbaren Ansätze der Stadtentwicklungspolitik häufig unsensibel in ihren Wirkungen sind. Er könnte dazu beitragen, die legitimen Ansprüche unterschiedlichster Gruppen auf das Stadtzentrum miteinander in Einklang zu bringen oder doch wenigstens fair zu berücksichtigen. Dass dies derzeit offenbar nicht so ist oder wenigstens von einer immer größeren Zahl von Kritikern nicht so gesehen wird, zeigt sich an dem zunehmenden Widerstandspotential, das sich auch gegenüber längst nicht mehr so radikalen Eingriffen in den Bestand wie vor etwa 40 Jahren richtet (vgl. den Beitrag von Grischa Bertram in diesem Band).

Ein solcher Ansatz muss sich allerdings mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Wirkungsweise der Stadtentwicklungspolitik auseinandersetzen. Dabei zeigt sich zunächst, dass sozialräumliche Aufwertungs- und Differenzierungs-

prozesse mittelbare Folgen von gesamtgesellschaftlichen Veränderungen sind und die oben geschilderte Nutzungskonkurrenz auf Kosten der sozial Benachteiligten deutlich befördern. Eine konsequente Stadtentwicklungspolitik kann hier als komplexe Balance von unterschiedlichsten Einzelentwicklungen und Interventionen zwar moderierend eingreifen, aber keineswegs umfassend gehalten. Ihr käme es also zu, die Steigerung der Lebensqualität für unterschiedlichste Zielgruppen mit einem vielgestaltigen Repertoire in einem komplexen Mosaik von örtlich wie zeitlich differenzierten Nutzungsangeboten im Blick zu behalten. Eine umfassende Realisierung von Nutzungs Offenheit in innerstädtischen Räumen für eine komplexe Begegnung unterschiedlichster sozialer Schichten kann damit nicht gemeint sein. Nicht jeder Teilort muss einen vollständig offenen Zugang für alle haben, wenn vielfältige Angebote grundsätzlich für breite Schichten erreichbar sind und hinreichenden Aufforderungscharakter für die Nutzung und Aneignung besitzen. In der Innenstadt spielen dabei noch eine Reihe weiterer Ansprüche an den Raum eine Rolle, die ebenfalls zu berücksichtigen sind, etwa die symbolischen Funktionen zentraler historischer oder politischer Orte, die ihrerseits Nutzungsdifferenzierungen erfordern.

Über die Innenstadt als zentraler Ort der Begegnung für das gesamte städtische Gemeinwesen hinaus besteht eine hohe Verpflichtung der Stadtentwicklungspolitik, auf Quartiersebene für sozialräumliche Fairness zu sorgen. Diese sollte sich äußern in der Sorge für eine Verfügbarkeit finanzierbaren Wohnraums, der Stabilisierung sozialräumlicher Zusammenhänge und damit im Schutz zwar nicht vor jeglicher Veränderung, aber mindestens vor radikalen und zu schnellen Veränderungen, an die sich anzupassen die Bewohnerschaft vielfach überfordern würde. Der Verbleib im Quartier stellt dabei einen wichtigen Aspekt von Chancengleichheit und Wahlfreiheit unabhängig vom Einkommen dar. Insbesondere gilt es dabei, auch bei Veränderungen in der Haushaltsstruktur, die sich im Übergang zwischen Lebensabschnitten immer wieder ergeben, Optionen für eine Wahl alternativer Wohnangebote im angestammten Quartier zu eröffnen und gleichzeitig auch die Chancen aufzuzeigen, die in einer freiwilligen Veränderung des eigenen Wohnorts bestehen, etwa wenn ein stigmatisiertes Quartier verlassen wird. Die Implementierung von Schutzmechanismen bei Gebäudemodernisierungen stellt hier eine weitere Herausforderung dar. Für all dies wären eine Durchlässigkeit des Markts und damit eine strategische, nicht erst nachsorgende und auf das Kurieren von Symptomen ausgerichtete Wohnungspolitik erforderlich.

Die quartiersbezogene Politik verfügt aber nur über einen eingeschränkten räumlichen Zugriff. Dies schlägt sich schon im Trend zur Beschränkung des Einsatzes öffentlicher Förderung auf öffentliches Eigentum nieder, der sich häufig in der Sanierungspolitik findet, während durchsetzungsfähige Instrumente zur weitergehenden Beeinflussung der Raumentwicklung fehlen. Gerade in Zeiten steigender Mietpreise im Reurbanisierungstrend, wie etwa die Diskussion um die Berliner Wohnungspolitik der letzten Jahre und den zurückhaltenden Einsatz von Milieuschutzsätzen sowie ähnlichen Instrumenten zeigt, wird dies besonders deutlich. Bei wohnungs-

politischer Enthaltung als Folge entspannter Wohnungsmärkte ist der angedeutete strategische Ansatz allerdings offenbar sehr unwahrscheinlich, da die Politik sich offenbar an durchschnittlichen Versorgungswerten orientiert und nur noch selten wirkungsvolle Instrumente für die Wohnungsversorgung der untersten Einkommenschichten einsetzt, die gleichzeitig sozialräumlich vertretbar scheinen.

In diesem Zusammenhang gilt es, die im Selbstverständnis der Stadtentwicklungspolitik liegenden Hemmnisse seit der Mitte des 20. Jahrhunderts zu berücksichtigen. Es wird dabei deutlich, dass die soziale Marktwirtschaft auf kleinräumiger Ebene häufig relativ „raumblind“ agiert hat. So hat sie etwa durch eine konsequente Förderung des Eigentums an Grund und Boden im Bereich des Wohnens und eine starke marktwirtschaftliche Orientierung im Einzelhandel bei gleichzeitig schwach ausgeprägter gemeindeübergreifender Abstimmung im Zuge der Stadt-Umland- oder der Regionalplanung vielerorts einer Suburbanisierung über lange Zeit Vorschub geleistet, ja sogar bis über die Zeit der deutschen Vereinigung hinaus, obwohl zu diesem Zeitpunkt der Ausdehnung des bundesrepublikanischen Instrumentariums der Stadtentwicklungspolitik bereits die negativen Folgen einer solchen Politik unübersehbar waren. Die genannte Ausrichtung ließe sich – wenngleich zu bestimmten Zeiten und in manchen Regionen Ausnahmen zu erkennen sind – bis in die 1990er Jahre und später nachweisen. Sie erklärt etwa die Förderung der Privatisierung von Einzelwohnungen in Plattenbauten nach der Vereinigung mit, die nach der Jahrtausendwende einen quartiersbezogenen Stadumbau deutlich erschwerte. Die genannte Raumbblindheit lässt sich auch in der Quartierspolitik immer wieder am sektoralen Zuschnitt der Verkehrs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik ablesen, wobei die Städtebauförderung mit ihrer integralen Quartiersorientierung eine wesentliche Ausnahme darstellt.

Auch in der aktuellen Debatte um steigende Preise für innerstädtisches Wohnen und die damit einhergehenden Verdrängungswirkungen ist die Raumbblindheit weiter zu spüren. Sie ist keineswegs ein spezifisches Merkmal einer strukturkonservativen Mehrheit in der Bundesrepublik, die im Innersten ihre marktwirtschaftliche Ausrichtung vor notwendige Verteilungswirkungen stellen würde. Das zeigt beispielsweise ein Blick auf die Krisenreaktionen von SPD-Politikern in Zeiten angespannter Wohnungsmärkte. Wohnungspolitik wird selbst von ihr häufig reaktiv betrieben, also erst dann forciert, wenn sich die kritischen Stimmen in den Mieterverbänden, den Medien und den städtischen Quartieren nicht mehr überhören lassen, und hat dabei die sozial Benachteiligten zwar im Blick, räumt ihnen aber keineswegs die oben geforderten quartiersbezogenen Fairnessprinzipien ein. Sie setzt überdies auf aktivistische Versuche einer Ankurbelung der Wohnungsneubauproduktion im großen Stil, von der man sich trotz der vielen ambivalenten Erfahrungen mit dem öffentlich geförderten Sozialwohnungsbau nachhaltige Erfolge erhofft. Die quantitative Ausrichtung der in einem solchen Umfeld propagierten Strategien soll dabei einen gewissen Mangel an Sensibilität rechtfertigen, der wohl als unvermeidlich für eine schnelle Reaktion der Politik angesehen wird und sich offenbar auf fatale Weise tief

in das Selbstverständnis selbst einer sich selbst als sozial verstehenden Partei eingeschrieben hat. So hat in der Euphorie der Vereinigung Hanno Klein, der später ermordete Mitarbeiter des Berliner SPD-Bausenators Wolfgang Nagel, bereits 1991 prophezeit, die „Staubsauger von Hellersdorf und Marzahn“ würden die Menschen „einsaugen“, eine Sprachfigur, die die scheinbare Unausweichlichkeit von Verdrängung durch besonderes überregionales Interesse an der Innenstadt postuliert und sich lediglich darauf beschränkt, diese dann sozial zu begleiten (O.A. 1991:113, vgl. auch Klein 1991). Ein Echo hat dieses Verständnis beispielsweise in den Äußerungen der ehemaligen Berliner SPD-Stadtentwicklungssenatorin Ingeborg Junge-Reyer gefunden. Im Angesicht der sich anbahnenden Wohnungsnot und Mietenexplosion konstatierte sie im Jahr 2009 hilflos vor dem Hintergrund noch bestehender Leerstände in den peripheren Großsiedlungen, von denen sie sich stadtentwicklungspolitisch wenige Jahre zuvor im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts 2020 abgewendet hatte, niemand habe einen Anspruch darauf, in seinem Quartier wohnen zu bleiben, und forderte damit die ärmere Bevölkerung der inneren Stadtteile implizit zum Umzug an die Peripherie auf, „Es gibt kein Grundrecht für Berliner Mieter auf Wohnraum in der Innenstadt!“ (zitiert nach Eichmann 2009:12, vgl. auch Schulze 2011).

Diese wenigen Hinweise sollen deutlich machen, wie stark die tendenzielle Raumblindheit der Politik noch heute bis weit in das politische Spektrum mit sozialem Anspruch reicht. Man muss sie verstehen, wenn man sich der Kritik an der gängigen Stadtentwicklungspolitik zuwendet. Vielfach stellt sie den Ausgangspunkt für die Ausformung einer sozialwissenschaftlich kritisierten Politik dar. Dass raumbezogene Politik nur einen begrenzten Stellenwert in der Praxis einnimmt, ist zunächst einmal zur Kenntnis zu nehmen. Sie muss sich nicht unbedingt gegen bestimmte schwächere Teile der Gesellschaft richten. Nimmt man ihren begrenzten Stellenwert zur Kenntnis, wird es leichter, sorgfältig zu unterscheiden zwischen einer Kritik, die sich gegen eine sozial unausgewogene Politik im Allgemeinen richtet, und eine Kritik, die sich gegen einen Mangel an Relevanz bestimmter strategischer Ansätze und damit mittelbar gegen deren Auswirkungen auf sozial Benachteiligte richtet. Am Beispiel Berlin wird etwa deutlich, warum die derzeitigen Entwicklungen vor dem Hintergrund von Haushaltsproblemen, der Notwendigkeit einer Attraktivitätssteigerung aus ökonomischen Gründen, dem nur begrenzt leistungsfähigen raumpolitischen Instrumentarium und der Schwierigkeit, leistungsfähige ressortübergreifende Politikverknüpfungen aufzubauen mit einer derartigen Wucht auf die Stadt und ihre Sozialräume prallen.

Eine „innere Stadt für alle“ als verantwortungsvoll gedachter sozialräumlicher Politikansatz hat es daher offenbar schwer. Die Folgen der wohnungspolitischen Sorglosigkeit und einer raumblinden Konsolidierungspolitik, die sich etwa über Jahre in der Politik des Berliner Liegenschaftsfonds niedergeschlagen haben (vgl. etwa den Pressespiegel unter <http://stadt-neudenken.tumblr.com/LIEGENSCHAFTS-Pressespiegel>), stehen ihm sehr deutlich im Weg. Die vielfältigen Instrumente der sozialräumlichen Politik, die über die Jahre in den deutschen Großstädten betrieben

worden sind, konnten allerdings an vielen Stellen bis zu einem gewissen Grad für die Aufrechterhaltung sozialer Kohäsion in den Städten sorgen. Eine Kritik an den derzeitigen Folgen der Stadtentwicklungspolitik sollte daher nicht an der vermeintlich unsozial und unsensibel im städtischen Raum agierenden Mittelschicht und ihren Bedürfnissen ansetzen, sondern vielmehr zur Kenntnis nehmen, dass mit deren wieder erstarktem Interesse an den inneren Städten neue Möglichkeiten für – wenigstens im größeren Maßstab – sozial durchmischte und stabile Stadtteile entstehen. Sie gilt es mit den Mittelschichten und nicht gegen sie durchzusetzen. Die Kritik an den sozialräumlichen Folgen veränderter gesamtgesellschaftlicher Rahmenbedingungen und der Handlungsschwäche bestimmter Teile der Stadtpolitik sollte dabei gemeinsam mit allen Bevölkerungsgruppen und eben auch den Mittelschichten formuliert und geäußert werden, um so eine höhere Durchschlagskraft im politischen Diskurs zu erreichen.

#### 4. Schlussfolgerungen und Ausblick

Die bisweilen konfrontative Gegenüberstellung soziologisch oder politikwissenschaftlich inspirierter Kritik und der gängigen Stadtentwicklungspraxis weist immer wieder auf Blindstellen einer Stadtentwicklungspolitik hin, die einem durch die Mechanismen repräsentativer Demokratie generierten vermeintlichen Mehrheitswillen verpflichtet ist. Dabei, so sollte dieser Beitrag zeigen, ist die Kritik ihrerseits häufig berechenbar und gesellschaftlich nur eingeschränkt produktiv, indem sie genau diesen „Mehrheitswillen“ in seinen indirekten Wirkungen nicht nur als ausgrenzend und unfair gegenüber schwächeren Teilen der Gesellschaft brandmarkt, sondern ihm vor diesem Hintergrund sogar die Legitimation abzuspochen scheint. Erster Adressat für eine Weiterentwicklung in dieser Konfrontation bleibt die Politik, die ihre Ausgrenzungsmechanismen hinterfragen sollte, doch sollten die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass auch die Kritik weiterentwicklungsfähig wäre, indem sie zunächst auch die Ansprüche der Mittelschichten als legitim anerkennt und vor diesem Hintergrund nach neuen Zugängen für eine Kritik fragt, die sich nicht im Grundsatz gegen diesen stellt. Darüber hinaus ist stets darauf zu dringen, dass die Kritik nicht Vertreter der Mittelschichten abstrakt als die Summe der auf Eigennutz bedachten, weil über hinlängliche materielle Möglichkeiten verfügenden „Revanchisten“ (vgl. Smith 1996) rahmt, der die Stadt auf Kosten von sozial Benachteiligten und deren Bedürfnissen einseitig umzugestalten vermag. Eine präzisere Auseinandersetzung mit den jeweils berechtigten Bedürfnissen unterschiedlichster Gruppen und den Möglichkeiten ihrer fairen Koexistenz erfordert zwar die Aufdeckung von Ausgrenzungsmechanismen und Polarisierungstendenzen, muss diese Bedürfnisse aber in ihrer gesamten Breite anerkennen und abzugleichen versuchen.

Eine solche Kritik sollte nicht zuletzt die Handlungsspielräume für eine Veränderung der Politik ausloten, die sich im Rahmen der gegebenen Verhältnisse bewegt. Hierzu lässt sich eine Reihe von Ansatzpunkten identifizieren. Der erste liegt in einer Erhöhung und Nutzung bestehender Handlungsspielräume von Stadtentwicklungspo-

litik. In diesem Zusammenhang ist das gesamte Spektrum strategischen Handelns mit Bewusstsein für räumliche Wirkungen zu nennen. Im Fall großstädtischer Austeritätspolitik wäre der gesamte finanzpolitisch motivierte Bereich der Stadtentwicklungspolitik zu nennen, der sich etwa in einer erst nach Jahren ernsthaft in die Kritik geratenen Liegenschaftspolitik mit dem Zweck der Haushaltssanierung Bahn gebrochen hat. Eine Finanzpolitik, die sich unter Berufung auf das höhere Ziel der Haushaltskonsolidierung gegen jegliche Kritik an ihren unsozialen Nebenwirkungen immunisiert, ist ohnehin aufs Schärfste in Frage zu stellen, und hier erscheint es jedenfalls auch naheliegend, sozialräumliche Wirkungen zu kritisieren. Ebenso wenig ist es zu vertreten, dass verfügbare planerische Rechtsinstrumente und strategische Pläne aufgrund knapper personeller Ressourcen selektiv genutzt werden und so Politik auf dem Rücken sozial Benachteiligter nach sich ziehen.

Kritik an der derzeit praktizierten Quartierspolitik sollte sich auf ihre grundsätzliche Ausrichtung beziehen. Insbesondere wäre zu fordern, dass sie nicht nur chancenorientiert ist, sondern dazu auch eine eher langsame Aufwertung und wohnungspolitische Stabilisierung verfolgt. Eine „Durchsanierung“ als quartierspolitisches Ziel ist häufig auf seine sozialen Wirkungen zu hinterfragen, um die Stadt in ihrer Rolle als Integrationsmaschine zu begreifen. Nischen mit niedrigen Standards wären hierbei zu akzeptieren, insbesondere für Künstler, Studentinnen, Migranten und Niedrigverdiener, dann allerdings mit einer klaren Verständigung dahingehend, welche Standards zu welchem Preis akzeptiert werden. Eine derartige aktive Verhandlung über Standards würde es dann auch ermöglichen, über die bisherige pauschale Kritikfigur hinwegzukommen, die niedrige Standards für Niedrigverdiener als Ausdruck einer verfehlten Politik auf Kosten der sozial Benachteiligten brandmarkt.

Eine Entkommodifizierung von öffentlichen Räumen steht hierbei in einem engen Zusammenhang zum Angebot für unterschiedliche Bevölkerungsschichten. Offensichtlich besteht in bestimmten stadtpolitischen Arrangements das Risiko, zentrale und bedeutungsvolle Räume lediglich für zahlungskräftige Bewohnerinnen und Besucher vorzuhalten, sei es mithilfe einer Überantwortung der Bewirtschaftung von Räumen an private Nutzer und Konzessionäre, sei es mit Mitteln des Hausrechts, das „unsocial behaviour“ aus öffentlichen Räumen ausschließt und etwa Obdachlose des Platzes verweist. Eine Romantisierung von vernachlässigten Räumen, etwa mit dem alleinigen Verweis auf ihre frühere Gestaltqualität, aber ohne Berücksichtigung der aktuellen Nutzbarkeit, würde dagegen über das Ziel hinausschießen.

Neben der in einem städtischen Bündnis aus Mittelschichten und sozial Benachteiligten geäußerten Kritik an den Hemmnissen für eine integrative Stadtentwicklungspolitik sollte die Chance für eine Stabilisierung der inneren Stadt durch zivilgesellschaftliche Bündnisse für eine integrative Stadtteilentwicklung im Quartier genutzt werden. Sie sollte auf eine organisierte Konfliktaustragung setzen, sich gegen eine konfrontative Zuspitzung der bestehenden Interessendivergenzen wenden und vom lokalen Staat eine strategische Schlüsselrolle bei der nachhaltigen Absicherung eines solchen Ansatzes einfordern. Weiterhin müsste sie alle bestehenden Möglich-

keiten ausloten, das dafür erforderliche Instrumentarium, die strategische Haltung der Politik und eine wenigstens ansatzweise Beeinflussung der politökonomischen Rahmenbedingungen bereitzuhalten.

## Literatur

- Altrock, Uwe (2002): „For sale? – Die Zukunft der öffentlichen Bäder in Berlin unter den Zwängen der Haushaltskonsolidierung“. In: *zone 7*, Heft 5, S. 24-27
- Anwohnerinitiative Alt-Treptow gegen Mieterhöhung, Verdrängung und Pappelabholzung (2009): Aufwertung in Alt-Treptow. Baugruppen als Akteure in städtischen Verdrängungsprozessen. In: *MieterEcho*, Heft 332, Februar 2009, S. 8
- Atkinson, Rowland (2003): Domestication by Cappuccino or a Revenge on Urban Space? Control and Empowerment in the Management of Public Spaces. In: *Urban Studies*, Vol. 40, No. 9, S. 1829-1843
- Berding, Ulrich / Havemann, Antje / Pegels, Juliane / Perenthaler, Bettina (Hrsg.) (2010): Stadträume in Spannungsfeldern: Plätze, Parks und Promenaden im Schnittbereich öffentlicher und privater Aktivitäten. Detmold
- Brake, Klaus / Herfert, Günter (Hrsg.) (2012): Reurbanisierung. Materialität und Diskurs. Wiesbaden
- Brake, Klaus / Urbanczyk, Rafael (2012): Reurbanisierung – Strukturierung einer begrifflichen Vielfalt. In: Brake, Klaus / Herfert, Günter (Hrsg.) (2012): Reurbanisierung. Materialität und Diskurs. Wiesbaden, S. 34-51
- Breckner, Ingrid (2010): Gentrifizierung im 21. Jahrhundert. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage von Das Parlament 17/2010, Thema Stadtentwicklung
- Brenner, Neil (1997): Die Restrukturierung staatlichen Raums. Stadt- und Regionalplanung in der BRD 1960-1990. In: *Prokla*, Heft 109, 27. Jahrgang 1997, Nr. 4, S. 545-566
- Cheshire, Paul (2012): Why do birds of a feather flock together? Social mix and social welfare: a quantitative appraisal. In: Gary Bridge, Tim Butler, Loretta Lees (Hrsg.): *Mixed Communities: Gentrification by stealth?* Bristol/Chicago, S. 17-24
- Davis, Mike (1999): *Ökologie der Angst. Los Angeles und das Leben mit der Katastrophe*. München
- Eichmann, Gerhard (2009): Preisgünstige Wohnungen sind Mangelware - Höchstmieten am Markt kaum durchsetzbar. In: *MieterEcho* 334 / Juni 2009, S. 11-12
- Eick, Volker (1998): Neue Sicherheitsstrukturen im neuen Berlin. „Warehousing“ öffentlichen Raums und staatlicher Gewalt. In: *Prokla* 110 (28. Jg, Nr. 1), S. 95-118
- Empirica (2005): Wohnflächenkonsum in Deutschland. Gutachten im Auftrag der LBS-Bundesgeschäftsstelle. PDF-Download von [www.presseportal.de](http://www.presseportal.de), 03.09.2013
- Ergin, Yasemin (2005): Kein Platz für Skater. Tageszeitung vom 16.07.2005

- Friedrichs, Jürgen / Kecskes, Robert (Hrsg.) (1996): Gentrification. Theorie und Forschungsergebnisse. Opladen
- Glasse, Georg (2001): Privatisierung öffentlicher Räume? Einkaufszentren, Business Improvement Districts und geschlossene Wohnkomplexe. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, Band 75, Heft 2/3, S. 160-177
- Glasse, Georg / Webster, Chris / Frantz, Klaus (2006): Private Cities: Global and Local Perspectives. London
- Glatzner, Florian (2006): Die staatliche Videoüberwachung des öffentlichen Raumes als Instrument der Kriminalitätsbekämpfung - Spielräume und Grenzen. Magisterarbeit an der Universität Münster
- Gleichstellungsbüro, Statistisches Amt und Frauenrat des Kantons Basel-Stadt (Hrsg.) (2003): Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen. Basel
- Gröschner, Annett (2012): Gentrifizierung. Die feinen Altbauviertel sind für alle da! In: Die Welt vom 04.06.2012
- Hamburger Abendblatt vom 20.06.2012: Neuer Skatepark vor dem Cruise Terminal
- Hamnett, Chris (1991): The blind men and the elephant: the explanation of gentrification. In: Transactions of the Institute of British Geographers 1991, Heft 16, S. 173-189
- Häussermann, Hartmut / Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie. Eine Einführung. Frankfurt/Main
- Held, Gerd (2002): Vom Sinn der großen Zahl - Anmerkungen zur Wertebasis des Labels „Die soziale Stadt“. In: Altröck, Uwe et al. (Hrsg.): Jahrbuch Stadterneuerung 2002. Berlin, S. 9-16
- Höpner, Tobias (2009): Immobilien-Hunger im Kungler-Kiez. Eine Anwohnerinitiative thematisiert Aufwertung und Mietsteigerung in Alt-Treptow. In: MieterEcho Nr. 337, November 2009, S. 22
- Holm, Andrej (2010): Wir Bleiben Alle!. Gentrifizierung – Städtische Konflikte um Aufwertung und Verdrängung. Münster
- Holm, Andrej (2006): Der Ausstieg des Staates aus der Wohnungspolitik. In: Altröck, Uwe / Güntner, Simon / Huning, Sandra / Peters, Deike (Hrsg.) (2006): Sparsamer Staat – schwache Stadt. Berlin, S. 103-113
- Holm, Andrej (2010): Berlin: Baugruppen mit Gentrification-Garantie. Download von <http://gentrificationblog.wordpress.com/2010/09/18/berlin-baugruppen-mit-gentrification-garantie/>, 03.09.2013
- Holm, Andrej / Gebhardt, Dirk (Hrsg.) (2011): Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignung. Hamburg/Jacobson, Jessica / Millie, Andrew / Hough, Mike (2005): Tackling Anti-Social Behaviour: A Critical Review. London
- Karlapappel (2011): Der Kampf der Baugruppen .... Download von <http://karlapappel.wordpress.com/2011/09/08/der-kampf-der-baugruppen/>, 03.09.2013

- Kirchberg, Volker (1998): *Kulturerlebnis Stadt? Money, Art and Public Places*. In: Kirchberg, Volker / Göschel, Albrecht (1998): *Kultur in der Stadt: Stadtsoziologische Analysen zur Kultur*. Opladen, S. 81-99
- Klein, Hanno (1991): *Anmerkungen zu Berlins neuem Weg*, in: *Berlin heute. Projekte für das neue Berlin*, Katalog zur Ausstellung in der Berlinischen Galerie, S. 9- 14
- Knierbein, Sabine (2010): *Die Produktion zentraler öffentlicher Räume in der Aufmerksamkeitsökonomie*. Wiesbaden
- Kröniger, Birgit (2007): *Der Freiraum als Bühne: Zur Transformation von Orten durch Events und Inszenierungen*. München
- Linde, Christian (2009): *Vom Mieter zum Stadtentwickler*. In *Kreuzberg entsteht das größte Baugruppenprojekt Berlins*. In: *MieterEcho* Nr. 335, August 2009, S. 12-13
- Malone, Karen (2002): *Street life: youth, culture and competing uses of public space*. In: *Environment and Urbanization* Vol. 14, No. 2, S. 157-168
- Marten, Florian (1997): *Kaputtgeplant. Das Elend der Raum- und Stadtplanung*, Frankfurt/New York
- Mayer, Margit (2009): *Das „Recht auf die Stadt“ – Slogans und Bewegungen*. In: *Forum Wissenschaft* 26 (1), S. 14–18
- Mayer, Margit (1997): *Berlin - Los Angeles. Berlin auf dem Weg zur „Global City“?* In: *Prokla* 109 (27. Jahrgang 1997, Nr.4), S. 519-544
- Neupert, Paul (2010): *Geographie der Obdachlosigkeit. Verdrängung durch die Kommodifizierung des öffentlichen Raums in Berlin*. Berlin
- Nissen, Sylke (Hrsg.) (2003): *Kriminalität und Sicherheitspolitik. Analysen aus London, Paris, Berlin und New York*. Opladen.
- Oppermann, Julia (2009): *„Wohnen in der Berliner Innenstadt“ à la Junge-Reyer. Visionen einer Stadtentwicklungssenatorin*. In: *MieterEcho* Nr. 335, August 2009, S. 15-16
- Roost, Frank (2000): *Die Disneyfizierung der Städte – Großprojekte der Entertainmentindustrie am Beispiel des New Yorker Times Square und der Siedlung Celebration in Florida*. Opladen
- Sambale, Jens / Veith, Dominik (1998): *Berliner Wagenburgen: Transformation peripherer Räume, Stigmatisierung sozialer Gruppen und die Abwehr von Marginalisierung*. In: *Prokla* 110 (28. Jahrgang, Nr. 1), S. 67-94
- Saunders, Doug (2010): *Arrival City*. Toronto
- Schlichtman, John Joe / Patch, Jason (2013): *Gentrifier? Who, Me? Interrogating the Gentrifier in the Mirror*. In: *International Journal of Urban and Regional Research*, Online-Veröffentlichung am 30.07.2013, Download am 03.09.2013
- Scholz, Carola (1999): *Privatsache Stadt - die Megamall erobert den öffentlichen Raum*. *Deutsches Architektenblatt* Nr. 5, S. 628-630
- Schubert, Herbert (2002): *Ein neues Verständnis von urbanen öffentlichen Räumen*,

- in: Selle, Klaus (Hg.): Was ist los mit den öffentlichen Räumen? Analysen, Positionen, Konzepte, AGB-Bericht No. 49, Aachen und Dortmund [Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur], 238–240
- Schulze, Gerhard (1992): Die Erlebnisgesellschaft: Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt/Main
- Schulze, Katrin (2011): Ziehen Sie doch nach Marzahn-Hellersdorf!. In: Der Tagesspiegel vom 12.07.2011
- Selle, Klaus (Hrsg.) (2003): Was ist los mit den Öffentlichen Räumen? : Analysen, Positionen, Konzepte. Dortmund
- Siebel, Walter (Hrsg.) (2004): Die europäische Stadt, Frankfurt/Main  
Siebel, Walter / Wehrheim, Jan (2003): Öffentlichkeit und Privatheit in der überwachten Stadt. In: DISP, Heft 153, S. 4-12
- Simon, Titus (2001): Wem gehört der öffentliche Raum? Zum Umgang mit Armen und Randgruppen in Deutschlands Städten. Opladen
- Smith, Neil (1996): The New Urban Frontier. Gentrification and the Revanchist City, London/New York
- O.A. (1991): Markant und brutal. In: Der Spiegel 14/1991 vom 01.04.1991, S. 112-114
- Tang, B.S. / Chiang, Y.H. / Baldwin, A.N. / Yeung, C.W. (2004): Study of the Integrated Rail-Property Development Model in Hong Kong. Hong Kong
- Termeer, Marc (2010): Die Entgrenzung des Prinzips Hausordnung in der neoliberalen Stadt. In: Axel Groenemeyer (Hrsg.) (2010): Wege der Sicherheitsgesellschaft. Wiesbaden, S. 296-327
- Wehrheim, Jan (2012): Die überwachte Stadt. 3. Auflage, Opladen/Berlin/Toronto
- Zapf, Katrin (1969): Rückständige Viertel. Eine soziologische Analyse der städtebaulichen Sanierung in der Bundesrepublik. Frankfurt/Main